ARCHIV
FÜR
POST UND TELEGRAPHIE.

BEIHEFT ZUM AMTSBLATTE
DES REICHS-POSTAMTS.

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES REICHS-POSTAMTS.

Nr. 8. BERLIN, APRIL. **1902.**

INHALT: Aus der dritten Lesung des Postetats für 1902, S. 239. — Die Reichsbank 1876—1900 (Schlufs), S. 249. — Rufsland am Ende des 19. Jahrhunderts, S. 258. — Die Transaustralische Bahn, S. 265.

Kleine Mittheilungen: Das Geld der Yaper, S. 267.

Literatur: Die Entwickelung des Zeitungswesens seit der Mitte des 15. bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts von Franz H. Quetsch, S. 269.

Aus der dritten Lesung des Postetats für 1902.

Bei der dritten Berathung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für 1902 im Reichstage, die am 13. März stattfand, knüpfte zunächst der Abgeordnete Singer an die bei der zweiten Lesung angenommene Resolution (vgl. S. 195) an und bemerkte, er hätte erwartet, dafs seitens der Reichs-Post- oder der Reichs-Schatzverwaltung die Bereitwilligkeit zur Erfüllung der Resolution ausgesprochen werden würde; eine durch die Presse gegangene Mittheilung, die Postverwaltung wolle in einer Erhöhung der Tagegelder der nicht angestellten Assistenten einen Ausweg suchen, bedeute keine glückliche Lösung der Frage. Weiter bitte er, die bewilligten Postbauten, in Rücksicht auf die wirthschaftliche Nothlage weiter Arbeiterkreise, schnell und kräftig in Angriff zu nehmen und nicht, wie es bei einem Postbaue in Stettin geschehen, Unterbrechungen eintreten zu lassen. Redner bemängelte sodann eine Verfügung der Ober-Postdirektion Posen betreffs Sammlung von Beiträgen für ein Bismarck-Denkmal, worin ein Mifsbrauch der Beamten zu parteipolitischen Zwecken zu erblicken sei, und wünschte ein Verbot an die nachgeordneten Behörden, die Beamten zur Betheiligung an Sammlungen irgend welcher Art zu veranlassen. In seinen Schlufsbemerkungen trat Redner für die Markenverkäuferinnen ein, gegenüber deren anstrengendem und verantwortlichem Dienste es sich nicht rechtfertigen lasse, dafs ihnen auf Anweisung aus Berlin für die Sonntage Tagegeld nicht mehr gezahlt werden solle.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts erwiderte hierauf:

»Meine Herren, im Anschlufs an die Debatten zweiter Lesung habe ich Sie zu bitten, es beim Etatsansatze für die Assistenten zu belassen. Ich habe damals schon gesagt: wir glauben, dafs bei der Lage der Verhältnisse mit dem Einsetzen von 3000 Stellen dem Bedürfnisse jetzt genügt ist. Ich erneuere die Erklärung, dafs die Absicht besteht, den Assistenten mit mehr als

sechsjähriger Diätariatszeit die Diäten zu erhöhen von 4 auf 4,50 Mark und von 4,50 auf 5 Mark. So würden auch künftig die Beamten, welche vor Ablauf von 6 Jahren nicht angestellt werden können, sich eines höheren Einkommens erfreuen. Diese Diäten sind so bemessen, dafs sie dem Mindestgehalte, welches für die angestellten Assistenten ausgesetzt ist, und dem geringsten Satze des Wohnungsgeldzuschusses dieser Beamtenklasse gleichkommen. Gegenwärtig würden nach meinem Vorschlage nicht nur die 1000 Beamten, die nicht zur Anstellung kommen können, sich der höheren Diäten zu erfreuen haben, sondern im ganzen zirka 1700. Weiter ist es die Absicht der Regierung, beim künftigen Etat dahin Vorsorge zu treffen, dafs möglichst viel Assistenten — das sagte ich schon in zweiter Lesung — zur Anstellung kommen, wodurch wieder ausgeglichen wird, was diesmal nach Lage der Verhältnisse nicht möglich ist.

Dann besprach der Herr Vorredner die Bauten. Bereits am 3. Januar habe ich eine Verfügung erlassen an die Ober-Postdirektionen, dafs sie im Hinblick auf die ungünstige wirthschaftliche Lage, mit der zur Zeit namentlich der Arbeiterstand vielfach zu kämpfen hat, die begonnenen Bauten, soweit es die Jahreszeit, die Frostverhältnisse u. s. w. gestatten, fortführen und sich jedenfalls so einrichten, dafs die Inangriffnahme der neu vorgesehenen Bauten und die Fortführung der begonnenen Bauten sofort mit dem 1. April eintreten kann. Der Fall in Stettin ist mir nicht bekannt. Ich werde Nachforschungen anstellen lassen, worauf die Unterbrechung des dortigen Baues zurückzuführen ist; ich glaube aber, dafs die Frostverhältnisse es nicht gestattet haben werden, den Bau fortzuführen.

Der Herr Vorredner ist dann auf die Sammlungen zu sprechen gekommen, die in Posen stattgefunden haben, und hat ausgeführt, dafs Sammlungen zu parteipolitischen Zwecken nicht geduldet werden dürfen. Dem Herrn Vorredner ist ja bekannt — es ist das durch meinen Herrn Amtsvorgänger bereits ausgeführt worden —, dafs die Reichs-Postverwaltung solche Sammlungen nicht billigt. Ich möchte nun allerdings sagen, dafs die Ausführungen des Herrn Vorredners hinsichtlich des parteipolitischen Zweckes auf diesen Fall doch wohl nicht zutreffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Als Mensch wünsche ich von ganzem Herzen, dafs die Sammlungen für unseren grofsen Kanzler so einträglich wie nur möglich sein mögen. Nachdem aber einmal von dieser Stelle die Verfügung ergangen ist, dafs Beamte zu Sammlungen, ohne Rücksicht, für welchen Zweck, nicht aufgefordert werden dürfen, kann ich naturgemäfs eine Ueberschreitung dieser Verfügung nicht billigen. Aber dagegen möchte ich nochmals protestiren, dafs es sich hier um einen parteipolitischen Zweck handelt.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Vorredner ist dann auf die Verkäuferinnen in den Kiosken der Schaltervorräume zu sprechen gekommen. Darauf mufs ich erwidern, dafs diese Einrichtung getroffen ist, um den Markenverkauf zu starken Verkehrszeiten zu erleichtern; man dachte dabei an eine Beschäftigung für einzelne Stunden. Demgemäfs hat man gesagt, diese Verkäuferinnen stehen im Arbeiterverhältnifs und erhalten für den Tag, wo sie nur eine kleine Zahl von Stunden arbeiten, so und so viel; und wenn dieses Verhältnifs als vorliegend angenommen wird, kann der Sonntag, wie bei jedem Arbeiterverhältnisse, nicht bezahlt werden. Wenn nun, wie der Herr Vorredner anführt, einzelne von diesen Verkäuferinnen 8, 9, 10 Stunden beschäftigt sind, so mufs ich allerdings erklären, dafs mir das nicht bekannt ist. Ich werde Nachforschungen

darüber anstellen lassen, ob die Beschäftigung an einzelnen Stellen die Verkäuferinnen wirklich so lange in Anspruch nimmt. Dann würde allerdings das Verhältnifs derartig zu regeln sein, dafs wir entweder den Arbeitslohn so weit erhöhen, dafs die Sonntage davon auch gedeckt werden, oder dafs wir für die Sonntage mitbezahlen. Das sind aber Erwägungen, die erst angestellt werden können, wenn feststeht, ob thatsächlich die Verkäuferinnen so lange beschäftigt sind, wie der Herr Vorredner angeführt hat.«

Im Anschlusse hieran bemerkte der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts:

»Diejenige Mittheilung, welche der Herr Staatssekretär des Reichs-Postamts Ihnen soeben abgegeben hat, kann ich seitens der Finanzverwaltung dahin bestätigen, dafs meinerseits zugestimmt werden wird, die Zahl der etatsmäfsigen Postbeamten in den nächsten Rechnungsjahren derartig zu vermehren, dafs ein baldiges Zurückweichen der Diätariatszeit auf 5 Jahre erreicht wird. Das war der Kernpunkt der aus dem hohen Hause geäufserten Wünsche, und diesen Wünschen ist durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Postamts hinsichtlich der Erhöhung der Diäten und meinerseits soeben hinsichtlich der Gestaltung der Frage in den künftigen Jahren und einer Zurückführung der Diätariatszeit auf 5 Jahre Genüge geschehen.«

Abgeordneter Dr. Wiemer sprach sich dahin aus, dafs die Erklärungen vom Regierungstisch in der Assistentenfrage zwar einen Fortschritt bedeuteten gegenüber dem jetzigen Zustande, doch sei nicht zuzugeben, dafs die Erhöhung der Tagegelder um 50 Pf. ungefähr das Gehalt ergebe, das die Beamten bei der etatsmäfsigen Anstellung beziehen würden. Er befürworte eine Erhöhung um 75 Pf.; aber auch in diesem Falle würden die Vortheile der etatsmäfsigen Anstellung nicht aufgewogen werden. Gleichwohl sähen seine politischen Freunde von der Einbringung des bei der zweiten Lesung vorgeschlagenen Antrags ab und wünschten, dafs die Verwaltung nachdrücklich auf eine Abkürzung der diätarischen Dienstzeit im Sinne der Beschlüsse des Reichstags wirken möge. Zu mifsbilligen sei, dafs den bei dem ostasiatischen Expeditionskorps als Feldpostsekretäre beschäftigten Assistenten bei Auflösung des Korps der Sekretärtitel und das Abzeichen wieder entzogen worden seien; darin erblickten sie mit einem gewissen Rechte eine Degradirung.

Der Abgeordnete Werner äufserte sich durch die Erklärung wegen der Tagegeld-Erhöhung der Assistenten »einigermafsen« befriedigt in der Hoffnung, dafs im nächstjährigen Etat eine gröfsere Zahl von Assistentenstellen vorgesehen werde, und trat dem Wunsche des Abgeordneten Singer in Betreff der Markenverkäuferinnen bei. Er kam sodann auf seine frühere Klage zurück, dafs den in letzter Zeit pensionirten Ober-Assistenten nicht der Sekretärtitel verliehen worden sei. Wenn der Staatssekretär die gleichzeitige Verleihung einer Ordensauszeichnung und eines höheren Titels nicht für angängig erachtet habe, so sei zu bedenken, dafs diese Beamten lediglich dadurch geschädigt würden, dafs die Bestimmungen des Reglements von 1900 bis heute nicht zur Ausführung gelangt seien; wäre das geschehen, dann müfsten die Betreffenden schon seit nahezu zwei Jahren den Sekretärtitel führen. Der Staatssekretär möge entsprechend den Intentionen seines Vorgängers handeln.

Den beiden Vorrednern antwortete der Staatssekretär:

»Ich möchte den beiden Herren Vorrednern zunächst bezüglich der Diäten die Aufklärung geben, dafs eine Erhöhung um 75 Pf. nicht angängig ist. Gegenwärtig bekommen die Assistenten 1460 Mark jährlich Tagegeld in den Städten mit dem niedrigeren Wohnungszuschusse von 300, 216, 180 Mark. Nach dem Vorschlage, den ich mir gestattet habe Ihnen hier zu machen, würden sie $1642\frac{1}{2}$ Mark, d. i. nur $37\frac{1}{2}$ Mark weniger bekommen, als die

etatsmäfsig angestellten Assistenten an Diensteinkommen in den Orten mit dem niedrigsten Wohnungsgeldzuschusse beziehen. Aehnlich stellt sich das Verhältnifs bei den Orten mit dem höheren Wohnungsgeldzuschusse von 360, 432, 540 Mark. Das Diensteinkommen der etatsmäfsig angestellten Assistenten in den Orten mit niedrigstem Wohnungsgeldzuschusse beträgt 1680 Mark; bei dem vorgeschlagenen Tagegeldsatze von 5 Mark wären aber bereits 1825 Mark zahlbar. Nun ist es allgemein Usus, dafs ein Beamter, der angestellt wird, nicht weniger Gehalt bekommt, als er an Diäten gehabt hat. Ein Verlust an Diensteinkommen würde aber, wenn dem Vorschlage des Herrn Vorredners entsprochen würde, in noch viel höherem Mafse eintreten, wenn z. B. ein Beamter, der in einem hochdotirten Orte, z. B. Berlin, gegen Tagegeld beschäftigt gewesen ist, an einem anderen geringer dotirten Orte angestellt wird. Nun werden die Herren nicht im Zweifel sein, dafs die unverheiratheten Beamten, ob sie in theueren oder weniger theueren Orten wohnen, ziemlich dasselbe Geld ausgeben. Sie werden sich daher bei der etatsmäfsigen Anstellung unter Umständen verschlechtern.

Was dann den Wunsch anbetrifft bezüglich der Feldpostsekretäre, so, glaube ich, ist der Herr Vorredner in dieser Beziehung doch nicht genügend unterrichtet. Das ist vollständig zutreffend, dafs, wenn eine Feldpost ausgerüstet wird; im wohlverstandenen Interesse aller Beamten auch diejenigen, die nicht den Sekretärtitel haben, als Feldpostsekretäre eingestellt werden, und dazu gehören natürlich auch die Assistenten. Das Gleiche geschieht bei anderen Verwaltungen. Ich darf z. B. darauf verweisen, dafs ein Assessor während des Feldzugs als Auditeur fungirt. Daraus aber die Berechtigung herzuleiten, dafs diese Beamten, wenn sie zurückkehren, auch den Titel behalten, das würde absolut nicht angängig sein. Ich könnte den Herren hier aus meiner Nachbarschaft Kollegen nennen, die seinerzeit als Armeepostdirektoren den Feldzug mitgemacht und nach ihrer Rückkehr ruhig wieder als Postinspektoren weiter gewirthschaftet haben. Das kann man nicht verlangen. Wenn die Herren es ihrer guten Führung zu danken haben, dafs sie als geeignet erachtet worden sind, während des Feldzugs mitzugehen, so können sie daraus doch nicht den Anspruch auf Beibehaltung ihres während des Feldzugs geführten Titels herleiten. Das würde zu weit gehen, wenn der Herr Abgeordnete die Konsequenzen aus diesem Vorschlage zieht.

Wenn der Herr Abgeordnete Werner auf die Verleihung des Sekretärtitels zurückgekommen ist und den kleinen Verdacht hegt, als ob ich der Sache weniger freundlich gegenüberstehe als mein Herr Vorgänger, so täuscht er sich. Ich habe bereits bei früheren Gelegenheiten zum Ausdrucke gebracht, dafs die Absicht besteht, denjenigen Assistenten, welche wegen ihres Alters das Examen nicht gemacht haben, den Titel Sekretär zu verleihen, aber nicht früher, als bis die ersten derjenigen Assistenten, welche die Prüfung bestanden haben, den Titel Sekretär bekommen. Es ist eine Rücksicht, die wir wohl auf diese Beamten nehmen müssen, dafs man mit der Verleihung dieses Titels nicht früher vorgeht, als bis ihn auch diejenigen erhalten, welche allen Anforderungen genügt haben. Der Herr Abgeordnete wird mir selbst zugeben, dafs es für einen solchen Beamten recht schmerzlich wäre, wenn er immer noch Assistent bliebe, während der andere, der diesen Anforderungen nicht genügt hat, als Sekretär herumgeht.

Ich möchte dem Herrn Vorredner auch anführen, dafs hier nicht gesagt ist, die Ober-Assistenten und Assistenten sollen sofort Sekretär werden, sondern sie sollen nach vorwurfsfreier längerer Dienstzeit den Titel Postsekretär, die Kanzlisten den Titel Kanzleisekretär erhalten. Also die Erwartung, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, wird vollständig erfüllt werden.

Wenn dann der Herr Vorredner auf die Verleihung des Titels beim Abgange gekommen ist, so hatte ich mir bereits gestattet, auszuführen, dafs ich dem habe entgegentreten müssen, dafs einem Beamten gleichzeitig zwei Auszeichnungen, der Titel Sekretär und ein Orden, verliehen werden. Der Herr Vorredner wird, wenn er sich danach erkundigt, stets finden, dafs in keiner Verwaltung eine solche doppelte Auszeichnung üblich ist. Würde sie bei der Postverwaltung verliehen, so würden alle Beamtenkategorien sie beanspruchen. Deshalb haben diejenigen, die einen Orden erhielten, nicht den Titel bekommen, und diejenigen, die den Titel Sekretär erhalten haben, bekommen künftig keinen Orden.«

Die Abgeordneten Marbe und v. Waldow und Reitzenstein bedauerten, dafs der Resolution wegen vermehrter Ausbringung von Assistentenstellen nicht entsprochen sei, erkannten aber das durch die beabsichtigte Erhöhung der Tagegelder und die in Aussicht genommene Stellenvermehrung bethätigte Entgegenkommen an und sprachen sich für weitere Aufbesserung der Diäten aus.

Im Verlaufe der ferneren Diskussion kam das Postwerthzeichen-Uebereinkommen mit Württemberg zur Erörterung. Da wir beabsichtigen, uns mit diesem Gegenstand in einem besonderen Artikel zu beschäftigen, so glauben wir von Mittheilungen darüber an dieser Stelle absehen zu sollen.

Eine lebhafte Debatte entspann sich, als der Abgeordnete Dr. v. Dziembowski-Pomian wegen der amtlichen Eröffnungen von Briefen mit polnischer Aufschrift das Wort nahm. Er beleuchtete die bestehenden — wie er anerkannte, an sich durchaus richtigen und zweckmäfsigen — Vorschriften über die Eröffnung von Briefen, die unbestellbar oder unzulässig sind, behauptete aber, dafs in vielen Einzelfällen, die er vorführte, die stattgehabten Eröffnungen gesetzwidrig gewesen seien, da es sich nicht um »unzulässige« Briefe im Sinne des § 5 der Postordnung gehandelt habe, auch deren Aufschrift der Ermittelung des Empfängers keineswegs hinderlich gewesen sei, wie die früher thatsächlich ausgeführte Bestellung von Briefen mit gleichartiger Aufschrift erkennen lasse. Selbst der Versuch der polnischen Bevölkerung, die Adresse polnisch und aufserdem deutsch zu schreiben, um es der Postverwaltung möglichst leicht zu machen, habe nicht vor der amtlichen Eröffnung geschützt.

Der Staatssekretär trat dem Vorredner mit folgenden Worten entgegen:

»Der Ton, in dem der Herr Vorredner heute spricht, klingt doch etwas anders als das letzte Mal. Da beliebte er der Reichs-Postverwaltung vorzuwerfen, dafs sie das Briefgeheimnifs verletze. Das ist es, was er ihr vorwarf, und das ist unrichtig. Der Herr Vorredner hat verschiedene Fälle angeführt, dafs Briefe nicht bestellbar gewesen wären. Er wird wohl selbst zugestehen müssen, dafs ich hier nicht in der Lage bin, beurtheilen zu können, ob in den einzelnen Fällen mit Recht oder mit Unrecht ein Brief nicht bestellt worden ist. Wenn ein Brief mit der Aufschrift »Jaskulski«, oder wie sie lautete, nicht bestellt worden ist, so müssen für die Postanstalt wohl Zweifel obgewaltet haben, wer der Empfänger war. Sie können überzeugt sein, dafs jeder Postbeamte zufrieden ist, wenn er einen Brief los wird, indem er ihn anbringen kann. Wenn die Herren der Meinung sind, dafs gesündigt worden sei, dann würde es richtiger sein, sich an die Ober-Postdirektion und, wenn Ihnen der Bescheid der Ober-Postdirektion nicht genügt, an das Reichs-Postamt beschwerdeführend zu wenden. Wir stehen durchaus nicht auf dem Standpunkte, zu sagen, dafs alles, was die Beamten thun, richtig

sei. Es können hier wie bei anderen Stellen Versehen vorkommen, und ich bin der letzte, der sagen würde, alles, was vorgekommen ist, sei richtig. Aber hier eine so schwere Anklage zu erheben, wie Herr Dr. v. Dziembowski das gethan hat, das geht doch nicht an. Wir haben ja in dem einen Falle, den der Herr Abgeordnete erwähnt hat, ein Urtheil seitens des Gerichts. Die betreffende Adressatin und ihr Ehemann hatten sich nämlich an die Staatsanwaltschaft gewendet und die Postverwaltung denunzirt. In dieser Sache hat das Landgericht in Posen am 7. August 1901 einen Beschluſs gefaſst, durch den die Kosten für das von der Staatsanwaltschaft eingestellte Ermittelungsverfahren den Anzeigenden auferlegt wurden. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich aus dem Beschlusse Folgendes verlesen:

> Im Juli d. J. wurde in Stralkowo ein Brief zur Post gegeben, der in polnischer Sprache an die Frau Rechtsanwalt Karpinska adressirt war und als deren Aufenthaltsort »Gniezno« bezeichnet. Dieser Brief wurde als unbestellbar behandelt, weil ein Ort »Gniezno« in den den Postverwaltungen zur Verfügung stehenden Verzeichnissen der Postanstalten nicht aufgeführt ist.

Weiter führt das Gericht aus:

> Durch einen den Karpinski'schen Eheleuten unter dem 10. Juli 1901 zugestellten Bescheid hat der Erste Staatsanwalt hierselbst das Verfahren eingestellt, weil den bestehenden postalischen Verordnungen gemäſs bei Oeffnung des Briefes verfahren worden sei, und demnächst beantragt, gemäſs § 501 Reichs-Strafprozeſsordnung die der Staatskasse und den Beschuldigten erwachsenen Kosten den Anzeigenden, Karpinski'schen Eheleuten, aufzuerlegen. Dieser Antrag ist begründet, weil die Anzeige wider besseres Wissen gemacht ist oder doch auf grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Genannten haben sich dabei nicht beruhigt, sondern sind an das Ober-Landesgericht gegangen. Aber auch der Beschluſs des Ober-Landesgerichts geht darauf hinaus, daſs den Beschwerdeführern die Kosten auferlegt werden. Er führt u. A. aus:

> Dies muſste dem Rechtsanwalt Karpinski, seinem Bildungsgrad und seiner Einsicht nach, wohl bekannt sein, zumal in Berücksichtigung der amtlichen Vermerke auf dem Briefumschlage.

Das Gericht stellt sich also auf den Standpunkt, daſs es sagt: wenn ein Brief das Zeichen trägt, daſs er amtlich eröffnet ist, so kann man nicht der Postverwaltung vorwerfen, daſs das Briefgeheimniſs verletzt sei. Der Herr Vorredner hat selbst angeführt, daſs durch die Postordnung vollständig geregelt ist, in welchen Fällen die Eröffnung stattfinden kann. Nur ist er von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, wenn er sagt, in § 5 sei angegeben, welche Briefe verboten seien, und nur diese dürften von der Postbeförderung ausgeschlossen werden. Es giebt sehr viele Briefe, die wegen Verstöſse gegen andere Paragraphen der Postordnung nicht befördert werden können und deshalb unanbringlich sind, und wenn die Briefe unanbringlich sind, dann giebt es, sofern der Absender nicht äuſserlich zu erkennen ist, nur zwei Möglichkeiten: entweder sie werden geöffnet durch Beamte, die besonders auf Verschwiegenheit vereidigt sind, und so wird der Absender ermittelt, oder wir müssen sie aufbewahren und nach einiger Zeit verbrennen. Das letztere ist jedenfalls das, was Ihnen am allerwenigsten gefallen würde.

Wenn nun der Herr Vorredner sagt, hier sind so und so viel Adressen, die sind polnisch abgefaſst und ins Deutsche übersetzt, ihr müſst die Briefe bestellen, — ja, meine Herren, bei aller Neigung, diesen Wunsch zu erfüllen, müſste ich doch sagen, daſs wir ihm nicht entsprechen können. Sie wissen,

dafs das Loos der Postbeamten ein recht schweres ist; wenigstens vertreten Sie von allen Seiten hier immer, sobald es gegen die Verwaltung geht, den Standpunkt, dafs Sie sagen: gewährt den armen Menschen das und das, denn sie haben es so schwer! Was soll es demgegenüber heifsen, wenn Sie solche Briefe aufgeben? Der Herr Vorredner schildert es so: es ist doch liebenswürdig, wenn ich die Aufschrift polnisch schreibe und daneben die deutsche Aufschrift setze. Glauben Sie denn, dafs der Postbeamte weiter nichts zu thun hat, als tausend Zeilen auf jedem Briefe zu lesen? Bewilligen Sie mir etwa die Gelder, dafs ich so viel Beamte hinstellen kann, die die Zeit haben, das zu entziffern und Ihnen doch die Briefe rechtzeitig zuzustellen? Hier höre ich in der Budgetkommission von allen Seiten: mir ist der Brief um eine Stunde zu spät bestellt, mir ist die Karte nicht rechtzeitig bestellt. Ich will dem hohen Hause hier einen Brief vorlegen, der folgende Aufschrift hat:

Szanowna Redakcya Dziennika
Poznańskiego
w Poznaniu.

Auf der anderen Seite ist ein Vokabularium lediglich für den Postbeamten niedergeschrieben. Wollen Sie dem denn zumuthen, das er das lesen soll? Ich nicht; als Chef der Verwaltung stelle ich eine derartige Forderung nicht an ihn. Das ist eine Herausforderung — ich will kein Fremdwort gebrauchen —, die uns nicht zugemuthet werden kann!

(Bravo!)

Ich möchte Ihnen noch ein anderes Beweisstück vorlegen, ein Verzeichnifs der in einer Briefadresse angewendeten fremdsprachlichen Wörter. Hier finden Sie aufser drei in die polnische Dativform flektirten Familien- und Vornamen 24 solcher Wörter aufgeführt! Wenn Sie die Verhältnisse schildern, nehmen Sie natürlich ein Briefchen, worauf nur zwei fremde Wörter sind. Wir aber bekommen tausende von Briefen, worin uns derartige Räthsel aufgegeben werden. Solche Räthsel können und wollen wir nicht lösen, denn wir sind eine deutsche Postverwaltung

(Bravo!),

und ich brauche nicht von deutschen Postbeamten zu verlangen, dafs sie polnisch lernen. Und eine polnische Geographie wird auch nicht gelehrt. Weswegen sagen Sie: Gniezno? Gniezno existirt nicht!

(Widerspruch bei den Polen. — Lebhafte Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.)

— Nein, unter dem Namen existirt es nicht!

(Widerspruch bei den Polen.)

— Sie mögen sagen, was Sie wollen, es existirt nicht!

Ich komme als Chef der Postverwaltung allem entgegen, aber ich verlange auch, dafs den Beamten ihre Arbeit erleichtert wird, dafs Sie ihnen nicht Räthsel aufgeben und dann derartige Anklagen aussprechen, die nicht begründet sind.

(Zurufe bei den Polen.)

Schreiben Sie doch deutsch! Sie haben oft gesagt: die armen Leute können ja nicht deutsch schreiben, ihr seid rigoros, ihr verwehrt der Mutter, an ihren Sohn, an ihre Tochter zu schreiben, der Brief kann nicht abgeschickt werden! — Das klingt sehr schön. Aber Sie alle zeigen ja, dafs Sie gut deutsch schreiben können, Sie schreiben mir ja die schönsten Briefe in Deutsch

(Heiterkeit),

und die Adressen geben Sie polnisch auf! Warum muthen Sie den Beamten das zu?

(Sehr richtig!)

Wenn Versehen von den Beamten vorkommen, wenn mancher auch über die Stränge schlägt, so ist es zum Theil die Folge Ihrer Herausforderungen. Die Beamten werden bestraft, wenn sie gegen die Bestimmungen handeln, in Folge dessen werden sie bei solchen Herausforderungen manchmal etwas harthörig und sündigen. Das geht ihnen aber nicht durch; ich führe es nur an zur Entschuldigung dafür, wenn einmal etwas nicht richtig gemacht sein sollte. Aber in erster Linie ist es nicht die Postverwaltung, die die Schuld daran trägt, sondern Sie sind es, und die Uebersetzungsstellen geben Zeugnifs davon. Es ist Ihnen damals von meinem Herrn Vorgänger gesagt worden, diese Uebersetzungsstellen wären ein Versuch. Die Zahl derjenigen Sendungen, die übersetzt werden müssen, ist sehr grofs, und ich möchte Ihnen empfehlen, dafs Sie im Interesse Ihrer polnischen Bevölkerung diese Herausforderung nicht weiter treiben, denn ich kann Ihnen versichern, dafs ich auf diesem Wege Ihnen nicht folge,

(lebhaftes Bravo),

sondern Ihnen vollen Widerstand entgegensetze!«

(Stürmischer Beifall rechts und bei den Nationalliberalen. Zischen bei den Polen.)

Der Abgeordnete v. Glebocki bewegte sich in seinen Ausführungen auf dem Boden der von seinem Parteifreunde Dr. v. Dziembowski vorher vertretenen Anschauungen. Er betonte, dafs die polnische Bevölkerung das Recht habe, sich ihrer Landessprache auf den Adressen zu bedienen, und dafs amtliche Brieferöffnungen, die auf Grund einer fälschlichen Anwendung der Postordnung stattfänden, unbefugt und gesetzwidrig seien. Wenn man mit den Uebersetzungsstellen als einer bestehenden Institution rechnen müsse, so habe man auch die Pflicht, die Handhabung der Geschäfte seitens der neuen Institution zu prüfen. Dabei zeige sich, dafs von der Einsendung von Briefen an diese Stellen, abweichend von der Verfügung der Ober-Postdirektion in Posen, auch in Fällen Gebrauch gemacht werde, in denen eine Nothwendigkeit dazu gar nicht vorliege und die Art der Adresse Zweifel über die Person des Empfängers überhaupt nicht aufkommen lassen könne. Aber weiter solle man doch meinen, dafs, wenn eine Uebersetzungsstelle errichtet werde mit der Aufgabe, etwa unverständliche polnische oder ausländische Adressen ins Deutsche zu übertragen, sie doch überhaupt im Stande sein und die Fähigkeit haben müsse, übersetzen zu können. Es sei aber häufig vorgekommen, dafs die Uebersetzungsstelle den Bestimmungsort auf Adressen, auf denen er z. B. polnisch stehe, als »unbekannt« bezeichnet und den Brief von der Weiterbeförderung ausgeschlossen hätte. Auch viele in polnischer Sprache verfafste Adressen aus dem Auslande seien an die Uebersetzungsstelle gelangt, obwohl der Weltpostvertrag nicht vorschreibe, in welcher Sprache die ausländischen Briefadressen verfafst sein sollen. Andererseits sei eine in arabischer Sprache geschriebene und nur den Bestimmungsort deutsch bezeichnende Postkarte von den Postbeamten verstanden und dem Empfänger zugestellt worden, während eine nach Warschau gerichtete Postkarte mit der Angabe über der Adresse »Königreich Polen« als unbestellbar zurückgewiesen worden sei unter der Begründung, ein Königreich Polen gebe es nicht. — Wenn ferner die Postverwaltung sich darauf berufe, dafs es an polnisch verstehenden Beamten fehle und aus diesem Grunde die polnischen Adressen als unverständlich bezeichnet

werden müfsten: warum versetze man dann seit Jahren systematisch polnische Beamte nach den westlichen Landestheilen?

Der Staatssekretär erwiderte hierauf:

»Meine Herren, ich freue mich, konstatiren zu können, dafs der Herr Vorredner die Beschuldigung, dafs wir das Briefgeheimnifs verletzen, zurückgenommen hat

(Widerspruch bei den Polen),

also dafs dieser Vorwurf der Reichs-Postverwaltung nicht gemacht werden kann, sondern dafs sich der Herr Vorredner darauf zurückgezogen hat, dafs die Auslegung der Postordnung dabei in Betracht käme.

(Widerspruch bei den Polen.)

Ja, es war gar nicht anders aufzufassen. Ich konstatire im weiteren, dafs der Herr Vorredner die Uebersetzungsstellen, gegen welche die Herren immer als ein ihnen zugefügtes grofses Unglück protestirt haben, selbst als nützlich gekennzeichnet hat.

(Heiterkeit bei den Polen.)

Ich mufs aber dann dagegen protestiren, als ob die Postverwaltung irgendwie nicht auf gesetzlichem Boden stände; das liefs der Herr Vorredner durchleuchten. Der Postverwaltung ist durch das Gesetz die Pflicht auferlegt, jede Sendung zu befördern, die den Anforderungen entspricht. Dieser Pflicht steht das Recht gegenüber nach § 50 des Postgesetzes, dafs der Reichskanzler durch die Postordnung die Bedingungen feststellt, unter welchen Sendungen befördert werden können. Dem ist durch die Postordnung auch für die vorliegenden Fälle genügt, indem der § 3 ausdrücklich bestimmt:

> Der Absender darf auf der Aufsenseite einer Postsendung aufser den die Beförderung betreffenden Angaben seinen Namen und seine Adresse vermerken u. s. w. Weitere Angaben, welche nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mittheilung haben, sind unter der Bedingung zulässig, dafs sie in keiner Weise die Deutlichkeit der Aufschrift u. s. w. beeinträchtigen.

Weiter ist im § 4 bestimmt:

> In der Aufschrift mufs der Empfänger und der Bestimmungsort deutlich und so bezeichnet sein, dafs jeder Ungewifsheit vorgebeugt wird.

In Auslegung dieser Bestimmung mufs und kann die Postverwaltung fordern, dafs solche Räthsel, wie sie vielfach vorkommen, ihr nicht aufgegeben werden. Ich mufs auch dagegen protestiren, als ob die Postverwaltung gegen den Weltpostvertrag verstofse; das ist auch nicht der Fall. Wie der Herr Vorredner richtig angegeben hat, steht im Weltpostvereine nichts von der Sprache, in der die Adresse ausgefertigt sein soll. Es ist auch gar nicht möglich, dafs in dieser Beziehung ein Zwang ausgeübt werden könnte. Der Weltpostverein ist ein internationaler Verband, und man hat sich da einfach gesagt: jede Postverwaltung wird die vom Auslande kommenden Briefe zu entziffern sich bemühen. Selbstverständlich kennen die Postbeamten nicht alle Sprachen; gehen uns nun vom Auslande Briefe zu mit Adressen in Sprachen, die wir nicht verstehen, so versuchen wir, sie zu bestellen. Ist eine Uebersetzungsstelle da, so gehen sie an diese, gerade wie die inländischen Briefe mit unverständlicher Adresse; sonst wird ermittelt, ob eine amtliche Stelle, ein Konsulat oder etwas Aehnliches am Orte ist, die die Adresse entziffern können — oder die Sendung wird an die Ober-Postdirektion geschickt, welche die Uebersetzung versucht. Wenn ein arabischer Brief eingeht — das ist jeden-

falls eine sehr grofse Seltenheit —, so wird hiernach auch versucht, die Adresse zu übersetzen; natürlich bekommt der Empfänger den Brief dadurch später, wenn seine Anbringung überhaupt gelingt.

In den vom Herrn Vorredner angeführten Einzelfällen kann ich nicht beurtheilen, ob richtig verfahren ist. Ich weifs aber nicht, warum er sich nicht an den Ober-Postdirektor in Posen gewendet hat, gegen dessen Bestimmung ja verstofsen sein soll; der würde doch gewifs gegen die Verletzung seiner eigenen Bestimmung einschreiten. Der eine Fall, in dem der Beamte auf einen Brief geschrieben hatte: ein Königreich Polen giebt es nicht — ist mir zur Kenntnifs gekommen, ich habe ihn nicht gebilligt. Wir billigen nicht alles.

Sodann beliebte der Herr Vorredner zu sagen: warum wifst ihr in den Uebersetzungsstellen nicht Bescheid mit den polnischen Ortsnamen, ihr habt ja polnische Beamte genug? Er meinte, ich versetzte aber die Beamten blos, um etwas gegen die Polen zu thun. Dagegen mufs ich protestiren. Die Beamten werden versetzt, weil wir das für ihre Ausbildung für nöthig halten; und das Urtheil, welche Ausbildung die Beamten haben müssen, kann allein die Behörde fällen. Der Herr Abgeordnete wolle nicht vergessen, dafs wir gerade in der Post die Unterbeamten, die vom Militär kommen, aus den verschiedensten Gegenden bekommen. Für jeden Beamten, der über Unterpersonal zu befehlen hat, ist es nöthig und nützlich, dafs er sich nicht blos in seinem kleinen Kreise oder Distrikte bewegt, sondern mehr von der Welt gesehen hat, um zu beurtheilen, dafs er einen Ostpreufsen nicht ebenso behandeln kann wie einen Rheinländer — sonst würden wir Schiffbruch erleiden und Unzufriedenheit bekommen, was wir nicht wollen.

Ferner wunderte sich der Herr Vorredner, dafs die Uebersetzungsstelle nicht alles übersetze. Ja, wir leben hier eben im Deutschen Reiche. Wir haben im Deutschen Reiche unsere deutschen amtlichen Ortsbezeichnungen; diejenigen, die Sie belieben heraufzuschreiben, haben wir nicht; eine polnische Geographie giebt es nicht. Deshalb ist es vorzuziehen, den Ort, an dem ein Brief bestellt werden soll, so zu bezeichnen, wie er bezeichnet werden mufs. Sie sagen: das ist komisch —; ich kann auch nur sagen: es ist sehr komisch, wenn man solche Briefe bekommt, welche 5, 6 Reihen polnische Bezeichnungen tragen und blos das eine Wort »portopflichtige Dienstsache« deutsch, wo es also darauf ankommt, die Vortheile zu geniefsen, die das Gesetz bietet.

(Heiterkeit.)

Das ist mindestens ebenso komisch wie alle die kleinen Scherze, die Sie vorbringen.«

(Bravo!)

Die Abgeordneten Dr. v. Dziembowski-Pomian und v. Glebocki nahmen später nochmals das Wort, um gegen die Erklärungen des Staatssekretärs Widerspruch zu erheben. Auf eine Bemerkung des Erstgenannten, dafs Briefe mit dem Aufdruck einer deutschen Firma trotz aller möglichen polnischen Titulaturen ihm ohne weiteres zugingen, während sonstige für ihn bestimmte Briefe wegen eines einzigen polnischen Wörtchens der Uebersetzungsstelle überwiesen würden, erwiderte der Staatssekretär, dafs diese auch von anderer Seite ausgesprochene Beschuldigung nicht zutreffe: es werde kein Unterschied gemacht, ob eine deutsche oder polnische Firma aufgedruckt sei, das gebe also keinen Grund ab, die Briefe verschieden zu behandeln.

Die Reichsbank 1876—1900.

(Schluſs.)

Die Noten der Reichsbank sind ebensowenig wie die Noten der Privatnotenbanken gesetzliches Zahlungsmittel. Doch sind die Reichs- und Landeskassen im Verwaltungsweg angewiesen, die Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen. Der Notenumlauf der Reichsbank hat seit ihrer Begründung eine starke und nur in wenigen Jahren unterbrochene Ausdehnung erfahren. Während er im Durchschnitte des Jahres 1876 684,9 Millionen Mark betrug, stellte er sich im Durchschnitte des Jahres 1899 auf 1141,8, 1900 auf 1138,6 Millionen Mark. Diese Ausdehnung vollzog sich parallel mit der Entwickelung der gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und vor allem mit der Zunahme des deutschen Metallgeldbestandes, der auf ungefähr 2670 Millionen Mark beim Beginne des Jahres 1876, dagegen auf nahezu 3800 Millionen Mark im Jahre 1900 veranschlagt worden ist. Dabei ist der Antheil, welchen die Noten der Reichsbank in dem deutschen Geldumlauf aufserhalb der Kassen der Reichsbank ausmachen, gleichfalls gewachsen. Der Metallvorrath der Reichsbank betrug im Durchschnitte des Jahres 1876 510,6 Millionen Mark; aufserhalb der Reichsbank befand sich mithin an deutschem Metallgeld ein Betrag von etwa 2160 Millionen Mark, während der durchschnittliche Notenumlauf der Reichsbank 684,9 Millionen Mark betrug, d. s. etwa 32 v. H. des im freien Umlaufe befindlichen Metallgeldes. Im Jahre 1900 dagegen betrug der durchschnittliche Metallvorrath der Reichsbank 817,1 Millionen Mark, im freien Umlaufe befand sich mithin Metallgeld im Betrage von etwa 2983 Millionen Mark, bei einem Umlaufe von Reichsbanknoten im durchschnittlichen Betrage von 1138,6 Millionen Mark oder etwa 38 v. H.

Die Veränderungen des durchschnittlichen Notenumlaufs von Jahr zu Jahr zeigen deutlich den Einflufs des Wechsels der wirthschaftlichen Verhältnisse. Weit bedeutsamer als die Veränderungen des Notenumlaufs im ganzen sind aber die Schwankungen des ungedeckten Notenumlaufs. Stets zeigen die Jahre des wirthschaftlichen Stillstandes einen entschiedenen Rückgang, die Jahre wirthschaftlichen Aufschwunges eine beträchtliche Zunahme. Während der durchschnittliche ungedeckte Notenumlauf im Jahre 1879 78,5 Millionen, 1892 8,7 Millionen Mark betrug, erreichte er in den Jahren, die den Gipfelpunkt eines wirthschaftlichen Aufschwunges bezeichnen, stets eine bedeutende Höhe, nämlich 1882 und 1890 152 Millionen, 1899 gar 281,1 Millionen und 1900 284,7 Millionen Mark. Dieselbe Erscheinung ist innerhalb der einzelnen Jahre zu beobachten; sowohl der gesammte als auch der ungedeckte Notenumlauf sind regelmäfsig am niedrigsten in den ersten Monaten des Jahres, in welchen der Geldbedarf gering ist, am höchsten im letzten Viertel des Jahres, das sich stets durch eine starke Geldnachfrage auszeichnet.

Das Kontingentirungssystem gestattet eine in den Verhältnissen des Geldverkehrs begründete Ueberschreitung des Notenkontingents. Anders verhält es sich hinsichtlich der »Dritteldeckung«. Die Bestimmung, dafs mindestens für ein Drittel des Notenumlaufs Metall, Reichskassenscheine u. s. w. in den Kassen der Bank als Deckung vorhanden sein müssen, ist absolut bindend. In Wirklichkeit war die Notendeckung der Reichsbank stets beträchtlich gröfser als die vorgeschriebene Mindestdeckung.

Die Reichsbank hat bisher nur Noten zu 100 und zu 1000 Mark ausgegeben. Diese Noten werden in der Reichsdruckerei hergestellt, und zwar aus einem eigenthümlich geriffelten Hanfpapiere mit eingestreuten Pflanzenfasern, dem nach

seinem Erfinder, einem Amerikaner, benannten Wilcox-Papier, aus dem auch die Reichskassenscheine angefertigt werden. Die Herstellungskosten berechnen sich auf durchschnittlich 11,49 Pf. für eine Banknote zu 100 Mark und auf 17,26 Pf. für eine solche zu 1000 Mark. Die Ausgabe für die Anfertigung der Banknoten hat in den Jahren 1876 bis 1900 im ganzen 5420420 Mark betragen.

Als Gegenleistung für die Gewährung des Rechtes der Notenausgabe sind die Dienste zu betrachten, welche der Reichsbank für das Kassenwesen des Reichs durch das Bankgesetz und ihr Statut auferlegt sind. Gemäfs den darin enthaltenen Vorschriften und der vom Reichskanzler erlassenen Geschäftsanweisung werden die Geschäfte der Zentralkasse des Reichs durch eine besondere Abtheilung der Reichsbank mit der Bezeichnung »Reichshauptkasse« wahrgenommen. Alle Einnahmen der Reichshauptkasse fliefsen der Reichsbank zu, ebenso werden von ihr alle baaren Ausgaben der Reichshauptkasse geleistet. Der Bestand dieser Kasse bildet einen Theil des Bankbestandes, nur die Buchführung ist getrennt. In gleicher Weise erledigt die Reichsbank die Geschäfte der Marine-Hauptkasse. Für die Verwaltung der Reichsschulden übernimmt sie verschiedene Leistungen, u. A. die Einlösung der Zinsscheine der Reichsanleihen, die Zahlung der Zinsen von den in das Reichsschuldbuch eingetragenen Forderungen u. s. w.

Vielfach ist der Vorwurf erhoben worden, dafs den Antheilseignern der Reichsbank durch die Verleihung des Notenrechts ein Geschenk gemacht worden sei, das ihnen jährlich viele Millionen abwerfe. Namentlich hat man das Verlangen nach einer Verstaatlichung der Reichsbank damit begründet, dafs die Erträgnisse des Notenprivilegiums dem Reiche, das allein dieses Recht ausüben oder verleihen dürfe, zufliefsen müfsten. Hierbei sind indefs meist die Gegenleistungen der Reichsbank sowie die Bedingungen übersehen oder doch erheblich unterschätzt worden, an welche das Recht der Notenausgabe geknüpft ist. Neben der unentgeltlichen Kassenführung für das Reich kommen namentlich die Geldleistungen der Reichsbank an das Reich — Gewinnantheil, Notensteuer — und an Preufsen — einmalige Entschädigung und die bis zum Jahre 1925 zu zahlende Rente — in Betracht. Insgesammt hat die Reichsbank in den 25 Jahren ihres Bestehens gezahlt: an Preufsen 61,6 Millionen, an das Reich an Gewinnantheilen 133,4 Millionen und an Notensteuer 9,5 Millionen, zusammen 204,5 Millionen Mark. Auch ein angemessener Antheil an den Verwaltungskosten der Bank und die Kosten der Banknotenanfertigung müssen von dem Bruttoertrage der Notenausgabe abgesetzt werden. Bei einer hiernach aufgestellten Berechnung würde sich ergeben, dafs namentlich nach der neueren, die Dividende der Antheilseigner wesentlich verkürzenden Gesetzgebung dem Reiche auch ohne Verstaatlichung der Reichsbank der Ertrag des Notenrechts gesichert ist.

Aehnlich den Banknoten sind bankpolitisch die Girogelder zu behandeln, denn sie sind ebenfalls täglich fällige Verbindlichkeiten, weil der Inhaber eines Girokontos über sein Guthaben jederzeit verfügen kann. Da das den Notenbanken im Giroverkehre zufliefsende Baargeld ihren ungedeckten Notenumlauf verringert, so eignet sich die Pflege des Girogeschäfts im besonderen Mafse für Notenbanken.

Im Bankgesetze wird der Reichsbank die Aufgabe gestellt, »die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen«, und dieser Aufgabe konnte sie nicht besser genügen, als indem sie im Wege des Giroverkehrs die Baarzahlungen in grofsem Umfange durch Bücherübertragungen ersetzte und die müfsigen Kassenvorräthe der einzelnen Geschäfte zu einem grofsen produktiv verwerthbaren Fonds von Giroguthaben ansammelte.

Als die Reichsbank am 1. Januar 1876 ins Leben trat, sah sie sich vor die Nothwendigkeit gestellt, auf dem Gebiete des Giroverkehrs etwas völlig Neues zu schaffen, denn der Giroverkehr ihrer Vorgängerin, der Preufsischen Bank, war nahezu bedeutungslos gewesen und hatte sich hauptsächlich auf Berlin beschränkt. Eine beträchtliche Ausdehnung erfuhr der Giroverkehr des neuen Instituts schon durch die Uebernahme der staatlichen Hamburger Girobank, die den Giroverkehr fast bis zur Vollendung ausgebildet und die Hamburger Verkehrswelt zur ausgiebigsten Benutzung der Giroeinrichtungen erzogen hatte. Das wichtigste Mittel zur Belebung des Giroverkehrs lag aber auf einem Gebiet, auf dem weder die Hamburger Bank noch ein fremdes Bankinstitut zum Vorbilde dienen konnte. Es war die Aufhebung des trennenden Raumes durch Einführung der kostenfreien Giroübertragung von einem Platze auf den anderen; dies hat den Giroverkehr der Reichsbank auch für das Ausland zu einem nachahmenswerthen und vielfach nachgeahmten Muster gemacht. Die Reichsbank erhob zunächst alle ihre selbständigen Filialen zu Giroanstalten, die durch das Mittel der kostenfreien Uebertragungen nach aufserhalb zu einem geschlossenen Systeme verbunden wurden. Der Giroverkehr wurde dadurch aus einem Platzverkehre zu einem das ganze deutsche Wirthschaftsgebiet umfassenden Fernverkehr ausgebildet. Das Ueberweisungsgeschäft der Reichsbank hat durch die Giroübertragung von Platz zu Platz eine ungeahnte Ausdehnung erlangt, und in gleichem Mafse hat der Geldverkehr in Deutschland an Leichtigkeit gewonnen.

Die Einrichtung des neu geordneten Giroverkehrs ist in ihren wesentlichen Zügen die folgende:

Die Grundlage bildet die zum Zeichen des Vertragsabschlusses erforderliche Vollziehung der gedruckten »Bestimmungen für den Giroverkehr der Reichsbank« durch den Kontoinhaber. Die Eröffnung des Kontos erfolgt durch Einlage eines Baarbetrags als »Guthaben«. Dieses erfährt einen Zuwachs durch baare Einzahlungen, durch Uebertragung von anderen Girokonten und durch Verrechnung zwischen der Bank und dem Konteninhaber. Die Verfügung über das Guthaben findet statt durch baare Abhebung, Uebertragung auf andere Girokonten und Verrechnung zwischen der Bank und dem Konteninhaber. Für die Uebertragung von Konto zu Konto wurde der rothe Check eingeführt, der die eigentliche Giroanweisung darstellt. Zur Abhebung von Baargeld aus einem Guthaben und zur Verrechnung mit der Bank dienen die weifsen Checks. Der rothe Check lautet auf den Namen und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Der weifse Check dagegen wird auf den Namen mit dem Zusatz »oder Ueberbringer« ausgestellt. Für die Zahlungsleistung im Fernverkehre kommt praktisch fast nur der rothe Check in Betracht, da die Baarzahlung aus einem Guthaben auf Grund eines weifsen Checks an einem anderen Platze nur gegen Entrichtung einer Gebühr und erst dann erfolgen kann, wenn das Vorhandensein des Guthabens bei der das Konto führenden Zweiganstalt festgestellt ist.

Die Giroeinrichtung der Reichsbank ist allen Klassen der Bevölkerung zugänglich, ebenso wie den Anstalten und Behörden. Die Bank eröffnet Jedem ein Konto, der das für den Giroverkehr nöthige Vertrauen geniefst. Sie erwartet, dafs der Inhaber ein der Mühewaltung entsprechendes Guthaben hält. Die Höhe der Guthaben wird bestimmt nach Art und Umfang, in welchem der Konteninhaber die Dienste der Bank in Anspruch nimmt. Indefs wird die Eröffnung von Girokonten für Kaufleute von einer vorherigen Verständigung über die Höhe des der Bank in der Regel zu belassenden Mindestguthabens abhängig gemacht, das an kleineren Orten nicht unter 1000 Mark herabsinken, an gröfseren Handelsplätzen aber mehrere Tausend Mark betragen

soll. Steigen die Umsätze auf dem Konto über das erwartete Mafs hinaus und findet die Bank sich auch anderweit nicht ausreichend entschädigt, so kann sie den Konteninhaber anhalten, sein Guthaben entsprechend zu verstärken. Die Bank kann ein Konto jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.

Auf der neuen Grundlage konnte der Giroverkehr am 10. April 1876 in Berlin und bei sämmtlichen selbständigen Bankanstalten eröffnet werden. Der neue Geschäftszweig begann sogleich mit einem ausgedehnten Kreise von Interessenten. Die Giroguthaben hatten, soweit sie sich aus Privatguthaben zusammensetzten, am 1. Januar 1876, nach Uebernahme der grofsen Bestände der Hamburger Girobank, den Betrag von 16 Millionen Mark um Weniges überstiegen, betrugen aber schon am 31. Mai über 94,5 Millionen Mark. Noch im Jahre 1876 erweiterte die Bank den Umkreis ihres Geschäfts dahin, dafs sie Jedermann gestattete, bei allen am Giroverkehre betheiligten Bankanstalten für Rechnung der auswärtigen Girokunden unentgeltlich Einzahlungen in jedem Betrage zu bewerkstelligen. Nachdem aber an mehreren Plätzen die Wahrnehmung gemacht worden war, dafs die Einzahlungen von Nichtkonteninhabern im Verhältnisse zur Zahl der Girokunden einen übermäfsigen Umfang angenommen hatten, beschlofs die Bank, die Unentgeltlichkeit dieser Einzahlungen aufzuheben, um dadurch die hauptsächlichsten Interessenten dieses Verkehrs in den eigentlichen Giroverkehr hinüberzuziehen. Die am 1. Juli 1884 eingeführte Gebühr ist später wiederholt erhöht worden; sie beträgt jetzt ein Zehntel vom Tausend, mindestens jedoch 30 Pf. auf die einzelne Einzahlung.

Die Vortheile des Giroverkehrs haben sich diejenigen Berufszweige, die ihrer Natur nach einen lebhafteren Zahlungsverkehr unterhalten, am meisten zu Nutze machen können. In erster Linie die Banken, es folgt der übrige Handel, dann Industrie und Gewerbe und schliefslich die Landwirthschaft. Nach einer am 7. Mai 1900 vorgenommenen Feststellung entfielen von den 13689 privaten Girokonten mit einem Gesammtguthaben von 240 Millionen Mark auf den Handel, das Bank-, Transport- und Versicherungswesen allein 7368 Konten mit insgesammt 179 Millionen Mark. Auf die Banken allein kamen Guthaben in Höhe von 142 Millionen Mark. Industrie und Gewerbe hatten 5189 Konten mit einem Guthaben von 51,7 Millionen Mark. Die Landwirthschaft und deren Nebengewerbe hatte dagegen nur 183 Konten mit einem Guthaben von 923000 Mark aufzuweisen. Die durchschnittliche Höhe eines Kontos stellte sich beim Handel u. s. w. auf 24297 Mark, bei den Banken allein auf 57541 Mark, bei Industrie und Gewerbe auf 9955 Mark, bei der Landwirthschaft auf 5046 Mark.

Die Umsätze im Giroverkehre, die im Jahre 1875 bei der Preufsischen Bank nur 884 Millionen Mark, bei der Hamburger Bank 2658 Millionen Mark betragen hatten, haben sich im ersten Jahre des Bestehens der Reichsbank auf 16,7 Milliarden Mark und bis zum Jahre 1900 auf 164 Milliarden Mark gehoben; die Zahl der 1876 übernommenen Konten betrug nicht viel mehr als 700, sie steigerte sich noch im Jahre 1876 auf 3245 und bis Ende 1900 auf 15847.

Lange Zeit war der Giroverkehr der Reichsbank in der Hauptsache auf die Geschäftswelt beschränkt. Die Behörden befreundeten sich mit ihm im allgemeinen nur langsam, doch machte die Reichs-Postverwaltung von der Giroeinrichtung der Reichsbank frühzeitig Gebrauch. Im Jahre 1879 wurde die Einrichtung getroffen, dafs die General-Postkasse, die allein an den allgemeinen Giroverkehr angeschlossen war, aus ihrem Giroguthaben durch Vermittelung der ihr Girokonto führenden Reichshauptbank einzelnen Postkassen bei den für sie in Betracht kommenden Reichsbankanstalten bestimmte Kredite eröffnete.

Die darauf in Anspruch genommenen Beträge wurden der Reichshauptbank berechnet und vom Giroguthaben der General-Postkasse abgebucht. Andererseits wurden die entbehrlichen Bestände der Postkassen den Reichsbankanstalten für Rechnung der General-Postkasse zugeführt und dem Girokonto gutgebracht. An diesem Verkehre nimmt seit März 1881 auch die Reichshauptkasse insofern Theil, als der Bestand auf ihrem Konto zugleich als Giroguthaben der General-Postkasse dient, so dafs diese ein solches nicht zu halten braucht und der täglich beim Abschlusse des Girokontos sich ergebende Minderbetrag oder Bestand vom Reichsguthaben ab- oder ihm gutgeschrieben wird.

Anfang der 80er Jahre wurde versuchsweise an einzelnen Reichsbankplätzen der Giroverkehr auch für die an Girokunden auszuzahlenden Postanweisungsbeträge nutzbar gemacht und diese Beträge nicht mehr baar gezahlt, sondern auf die Girokonten gutgeschrieben. Da die neue Einrichtung sich bewährte, so wurde sie nach und nach auf weitere Reichsbankplätze und schliefslich vom 1. Februar 1899 ab, nachdem auf Grund einer Vereinbarung mit der Reichs-Postverwaltung an allen Reichsbankplätzen innerhalb des Reichs-Postgebiets Post-Girokonten eingerichtet waren (vgl. Archiv für 1900 S. 765 u. f.), auf alle Reichsbankplätze dieses Gebiets ausgedehnt. Zugleich wurde die Einrichtung noch dahin erweitert, dafs die Girokunden auch den Betrag der bei den Postämtern eingelieferten Postanweisungen in Checks auf die Reichsbank entrichten durften. Im Jahre 1900 haben die Gutschriften von auszuzahlenden Postanweisungsbeträgen 1252 Millionen Mark, die mittelst Checks eingezahlten Postanweisungsbeträge dagegen nur die Summe von 119 Millionen Mark erreicht.

Eine energischere Zusammenfassung staatlicher Gelder in den Händen der Bank ist erst seit 1896 durch den Anschlufs ganzer Gruppen staatlicher Kassen des Reichs, Preufsens und Badens an den allgemeinen Giroverkehr der Bank erfolgt.

Für die Benutzung der Girokonten der Reichs- und Staatskassen gelten die allgemeinen Bestimmungen für den Reichsbank-Giroverkehr mit wenigen, wenngleich nicht unerheblichen Ausnahmen. Die in Betracht kommenden Kassen sind in vier Systeme gegliedert, umfassend die Reichshauptkasse, die Preufsische General-Staatskasse, die Badische General-Staatskasse und die General-Postkasse mit den einer jeden nachgeordneten oder mit ihr in unmittelbarer Abrechnung stehenden Kassen. Innerhalb jedes Systems hat nur die an der Spitze stehende Kasse ein Giroguthaben von solcher Höhe zu halten, dafs dadurch der Reichsbank ein ausreichendes Entgelt für ihre Mühewaltung geboten wird; ausgenommen ist die General-Postkasse, deren Girosaldo, wie bereits bemerkt, täglich dem Giroguthaben der Reichshauptkasse zu- oder von ihm abgeschrieben wird. Die anderen Kassen jedes Systems haben nur für einen solchen Bestand auf ihren Girokonten zu sorgen, dafs die von ihnen ausgestellten Checks Deckung finden. Ferner ist den Kassen, die unmittelbar mit der Reichshauptkasse, der Preufsischen General-Staatskasse und der General-Postkasse abrechnen, gestattet, die Bestände auf ihren Girokonten aus dem Giroguthaben der betreffenden Zentralkasse zu verstärken. Es geschieht dies durch Ausstellung und Uebergabe besonders gestalteter Checks von verschiedener Farbe an die das Konto führende Reichsbankanstalt, welche die Beträge dem Girokonto der einliefernden Kasse gutschreibt und für schleunige Abbuchung der gutgeschriebenen Summen von dem Girokonto der Zentralkasse sorgt. Damit durch die Einreichung solcher Checks die Guthaben der Zentralkassen nicht erschöpft werden und eine Verletzung des § 22 des Bankgesetzes vermieden wird, nach welchem die Reichsbank nur bis zur Höhe des Guthabens Zahlungen leisten darf, sind mit den Finanzverwaltungen des Reichs und

Preufsens entsprechende Vorkehrungen vereinbart worden. Für die Girokonten der Reichshauptkasse, der Preufsischen General-Staatskasse und der Badischen General-Staatskasse gilt sodann die besondere Vorschrift, dafs zu ihren Gunsten bei allen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen Einzahlungen auch von Personen, die kein Reichsbank-Girokonto besitzen, unentgeltlich bewirkt werden können, für die beiden Staatskassen jedoch nur in Beträgen von mindestens 10000 Mark.

Der so gestaltete Reichsbankverkehr der Reichs- und Staatskassen hat sich bewährt. Er erspart den Kassen nicht nur zahlreiche mit Mühen, Kosten und Gefahren verknüpfte Baarsendungen, sondern überhebt sie auch der Nothwendigkeit, gröfsere Bestände zu halten und die dafür nothwendigen Einrichtungen zu schaffen. Indem sie ihre verfügbaren Gelder der Reichsbank zuführen und damit die metallische Deckung für deren Noten vermehren, machen sie Umlaufsmittel der Volkswirthschaft nutzbar, welche sonst brach liegen würden. Die hieraus auch der Reichsbank erwachsenden Vortheile werden freilich nicht unerheblich dadurch abgeschwächt, dafs die Reichs- und Staatskassen erfahrungsmäfsig die erheblichsten Anforderungen an den Metallvorrath der Reichsbank gerade zu den Zeitpunkten stellen, zu welchen auch von anderer Seite die gröfsten Ansprüche erhoben werden.

An Girokonten des Reichs und der Bundesstaaten wurden am Schlusse des Jahres 1899 1451 geführt. Auf dieselben wurden 2665 Millionen Mark baar eingezahlt und 5940 Millionen Mark durch rothe Checks überwiesen. Auf den Girokonten des Reichs speziell betrugen die Gesammtumsätze im Jahre 1900 10892 Millionen Mark.

Eine überaus wichtige Ergänzung hat der Giroverkehr erfahren durch die von der Reichsbank angeregte und durchgeführte Einrichtung des Abrechnungswesens (clearing). Die Ersetzung der Baarzahlung durch Umschreibung im Wege des Giroverkehrs ist nur möglich zwischen den Kunden einer und derselben Bank. An Plätzen, an denen mehrere grofse Banken, jede mit einer grofsen Anzahl von Kunden, sich in die Vermittelung der Geldgeschäfte theilen, ist der Giroverkehr nicht ausreichend. Hier handelt es sich darum, die Ausgleichung der zwischen einer Anzahl von Banken fort und fort entstehenden Forderungen und Zahlungsverpflichtungen zu erleichtern. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika, wo das Publikum seine Kassenführung in grofsem Umfange den Banken anvertraut und die meisten Zahlungen nicht in Baargeld, sondern in Checks auf seinen Bankier leistet, ist es schon frühzeitig zu einer Einrichtung des Abrechnungsverkehrs gekommen (Clearinghäuser). Dagegen hat sich in Deutschland, wo der Checkverkehr nur langsam sich entwickelt hat und, abgesehen von Hamburg, namentlich nicht in die kleinen Geschäftskreise eingedrungen ist, die planmäfsige Einrichtung des Abrechnungsverkehrs verzögert, bis im Jahre 1883 die Reichsbank die Begründung von Abrechnungsstellen in die Wege leitete.

Das Prinzip dieser Einrichtung besteht darin, dafs die Vertreter der betheiligten Banken sich an einem bestimmten Orte (der Abrechnungsstelle) zu bestimmter Zeit treffen, ihre Wechsel, Checks, Rechnungen u. s. w. gegenseitig austauschen und nach zu Hause vorgenommener Prüfung bei einer zweiten Zusammenkunft gegen einander verrechnen, so dafs nicht jedes einzelne Papier beglichen zu werden braucht, sondern zur schliefslichen Ausgleichung nur die aus der Verrechnung verbleibenden Salden gelangen.

In dieser Weise nehmen sämmtliche betheiligten Banken in gemeinschaftlichem Verfahren an der Geschäftsabwickelung Theil. Die Reichsbank ist bei allen Abrechnungsstellen Theilnehmerin, sie ist die Leiterin des Abrechnungsgeschäfts und die »Bank der Banken«, indem die sich bei der Abrechnung

schliefslich ergebenden Salden durch Gutschrift oder Belastung auf den Girokonten der Reichsbank ausgeglichen werden.

Die erste Abrechnungsstelle wurde laut Vertrag vom 14. Februar 1883 in Berlin errichtet. Frankfurt (Main), Stuttgart, Cöln, Leipzig, Dresden und Hamburg folgten noch in demselben Jahre, 1884 auch Breslau und Bremen. Die zuletzt (1893) errichtete ist die in Elberfeld.

Die Einrichtung der Abrechnungsstellen hat sich durchaus bewährt. Das anfänglich kühle Verhalten der Bankhäuser an einzelnen Plätzen ist der allgemeinen Ueberzeugung gewichen, dafs die Abrechnungsstellen einen wohlthätigen und bedeutsamen Fortschritt in unserem Geldverkehre darstellen und für unser Wirthschaftsleben unentbehrlich sind.

Die Umsätze der Abrechnungsstellen zeigen eine, wenngleich langsame, doch ununterbrochene Zunahme nach der Stückzahl und nach dem Betrage der Debetsumme. Während 1884 die Stückzahl sich auf 1 979 012, der Betrag auf 12,1 Milliarden Mark belief, waren es 1900 5 186 237 Stück mit 29,5 Milliarden, die Zahl der Mitglieder hatte sich in der gleichen Zeit indefs nur von 112 auf 126 vermehrt.

Unter den Aufgaben der Reichsbank nennt der § 12 des Bankgesetzes an erster Stelle die Regelung des Geldumlaufs im gesammten Reichsgebiete. Der wichtigste Theil dieser Thätigkeit bezweckt die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Geldumlauf und Geldbedarf. Es besteht das grofse volkswirthschaftliche Bedürfnifs, den an einzelnen Orten sich ansammelnden Ueberschufs von Geld überhaupt und von einzelnen Geldsorten insbesondere dorthin zu leiten, wo sich ein entsprechender Mangel zeigt. Dieses Bedürfnifs ist besonders stark hinsichtlich der Scheidemünzen. Die allzustarke Ansammlung dieser Münzen in einzelnen Bezirken mufs im Interesse der Ordnung des Geldumlaufs unbedingt vermieden werden. Das gegebene Organ für die wichtige Aufgabe der örtlichen Regelung des Geldumlaufs in Deutschland ist die Reichsbank mit ihren über das ganze Reichsgebiet vertheilten Zweiganstalten.

Hinsichtlich der Regulirung des Scheidemünzenumlaufs kommt die Bank den Bedürfnissen des Verkehrs entgegen, indem sie die Bestimmung des Münzgesetzes über die Beschränkung der Zahlungskraft dieser Münzen nicht streng in Anwendung bringt. Die Bankanstalten sind vielmehr angewiesen, die Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen innerhalb ihrer Geschäftsräume auch für gröfsere Beträge in Zahlung zu nehmen. Die Bank ist in dieser Richtung noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie ihre Kassenstellen ermächtigt hat, dem etwaigen örtlichen Ueberflufs umlaufender Scheidemünzen durch deren Uebernahme für Rechnung der Reichshauptkasse thunlichst zu steuern.

Auf der anderen Seite ist die Bank bestrebt, den Verkehr nach Möglichkeit mit dem nöthigen kleinen Gelde zu versehen. Die Bankanstalten sind angewiesen, den Wünschen des Publikums auf Hergabe von Thalerstücken, Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen bereitwilligst zu entsprechen und bei den in Silbergeld zu leistenden Zahlungen thunlichst Vereinsthaler deutscher Prägung zu verausgaben. Dagegen macht die Reichsbank von dem Rechte, gröfsere Beträge auch gegen den Willen des Empfängers in Thalerstücken zu bezahlen, grundsätzlich keinen Gebrauch. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, dem deutschen Verkehre diejenigen Beträge an Goldgeld zu liefern, die er benöthigt. Der starken Nachfrage nach Kronen kann sie freilich nur in beschränktem Umfange genügen, da der in ihren Kassen vorhandene Bestand an dieser Münzsorte immer nur gering ist. Dagegen ist die Bank stets bereit, auf Verlangen ihre Zahlungen in Doppelkronen zu leisten. Anträge auf Ueberlassung von Gold für die Ausfuhr werden von den Zweiganstalten an die Reichshauptbank verwiesen, da die Bank die Goldausfuhr nicht dadurch erleichtern will, dafs

sie selbst die Kosten des Goldtransports bis zu der nahe an der Grenze gelegenen Zweiganstalt übernimmt. Indem die Bank auf Verlangen Goldgeld zahlt und nicht nur die Thaler, sondern freiwillig auch die Scheidemünzen in Zahlung nimmt, ermöglicht sie es dem Verkehr, alle überflüssigen Thaler und Scheidemünzen an ihre Kassen abzustofsen. Bei dem grofsen Betrage der noch vorhandenen Thaler hat dieses Verhalten für die Reichsbank namentlich in früheren Jahren die unangenehme Folge gehabt, dafs ihr Silbervorrath auf Kosten ihres Goldbestandes einen bedenklich grofsen Raum einnahm. Gleichwohl hat die Bankleitung niemals daran gedacht, ihre Goldzahlungen einzustellen.

Die vom Reichsbank-Direktorium über die Regelung des Geldumlaufs erlassenen Anweisungen können natürlich in vollem Umfange nur bei den selbständigen Bankanstalten Anwendung finden, die stets gröfsere Kassenbestände halten. Die Nebenstellen brauchen Zahlungen in Reichssilbermünzen und anderen Scheidemünzen im allgemeinen nur dann anzunehmen, wenn sie für diese Sorten am Orte selbst Verwendung haben. Sie sind ferner angewiesen, ihre Zahlungen thunlichst in Banknoten zu leisten. Den Wünschen der Landeskassen wie des Publikums wegen Verabfolgung von Thalerstücken und Reichsscheidemünzen haben sie bereitwilligst zu entsprechen und zu diesem Zwecke nöthigenfalls bei der vorgesetzten Bankanstalt eine Verstärkung der Bestände zu beantragen.

Behufs Regelung des Geldumlaufs aus dem vorhandenen Geldbestande der Reichsbank haben die Bankanstalten monatlich einmal an das Reichsbank-Direktorium eine Nachweisung einzusenden, welche ihre Anträge auf Verstärkung ihrer Bestände an den einzelnen Sorten und zugleich Angaben über die Beträge der bei ihnen entbehrlichen Geldsorten enthält. Auf Grund dieser Nachweisungen, die ein vollkommenes Bild der an den einzelnen Orten des Reichsgebiets benöthigten und verfügbaren Geldsorten geben, ordnet das Reichsbank-Direktorium die Baarsendungen von Bankanstalt zu Bankanstalt an, in der Weise, dafs mit möglichst geringen Kosten der Bedarf des einen Ortes aus dem Ueberflusse des anderen gedeckt wird. Die Baarsendungen zwischen den einzelnen Bankanstalten haben in den letzten Jahren durchschnittlich den Betrag von $2\,^1/_2$ Milliarden Mark überschritten.

Die Nachweisungen bieten zugleich einen geeigneten Anhalt für die Beantwortung der Frage, an welchen Sorten im ganzen ein Mangel besteht und mit welchen Sorten der Verkehr gesättigt ist. Wenn dauernd eine Geldsorte in stärkeren Summen verlangt wird, als sie anderwärts entbehrlich ist, und umgekehrt, so ergeben sich daraus zutreffende Schlüsse auf das Verhältnifs des Bestandes zum Verkehrsbedarfe. Abhülfe kann in solchen Fällen nur durch Neuprägungen oder Einziehungen geschaffen werden.

Schliefslich mag noch über die Einnahmen und Ausgaben aus dem Betriebe der Reichsbank, über den Reingewinn und seine Vertheilung Folgendes angeführt werden (vgl. nebenstehende Tabelle):

Ende 1900 besafs die Reichsbank an 129 Orten eigene Gebäude mit einem Buchwerthe von 36026000 Mark, darunter die Gebäude und Grundstücke in Berlin mit einem Buchwerthe von 14269600 Mark.

Es haben betragen:

	im Jahre 1876 Mark	im Jahre 1890 Mark	in den Jahren 1876 bis 1890 Mark
A. Einnahmen.			
Zinsen von angekauften Wechseln...	16 609 898	42 597 668	470 066 778
Lombardzinsen	2 650 280	5 089 219	84 195 475
Zinsen von Buchforderungen	64 217	651 124	6 481 390
Erhobene Gebühren	513 910	3 274 349	50 901 641
Erträge von Grundstücken der Bank.	38 829	44 549	973 449
Gewinn auf Gold	57 750	13 195	894 774
Verschiedene Einnahmen	67 428	215 717	3 891 666
Beim Reservefonds ersparte Beträge..	—	—	1 858 243
Gesammteinnahme ...	20 002 312	51 885 821	619 263 416
B. Ausgaben.			
Verwaltungskosten	5 399 361	12 768 162	187 785 421
Depositenzinsen	1 737 265	—	2 613 577
Kosten für die Anfertigung von Banknoten	610 788	417 689	5 420 420
Zahlung an den preufsischen Staat ..	1 865 730	1 865 730	46 643 250
Entschädigungen an Privatnotenbanken für Aufgabe des Notenausgaberechts	103 934	—	169 067
Notensteuer	—	2 517 853	9 496 270
Für zweifelhafte Forderungen reservirt	—	310 929	6 756 892
UneinziehbareBuchforderungen,Kassendefekte u. s. w.	—	40 000	511 634
Gesammtausgabe ...	9 717 078	17 920 363	259 396 531
Dagegen Gesammteinnahme ...	20 002 312	51 885 821	619 263 416
Mithin Reingewinn ...	10 285 234	33 965 458	359 866 885
Von dem Reingewinn entfielen:			
auf das Reich	1 954 094	20 824 092	133 350 910
auf die Antheilseigner (mit Einschl. des im Vorjahre nicht vertheilten Restes)	7 350 000	13 152 000	208 610 000
in Prozenten des Grundkapitals ...	$6^1/_8$ v. H.	10,96 v. H.	—
durchschnittliche Rentabilität der Antheile nach dem Kurse	3,93 v. H.	7,11 v. H.	—
Ueberweisungen an den Reservefonds	977 047	—	17 905 509.

Die Zahl der Antheilseigner betrug:	im Jahre 1876	im Jahre 1900
im Inlande	6 803	6 214
im Auslande.....	1 374	1 857
die Zahl der Antheilscheine		
im Inlande	29 033	29 804
im Auslande.....	10 967	10 196.

Rufsland am Ende des 19. Jahrhunderts.

Unter den amtlichen und halbamtlichen Büchern, die gelegentlich der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 über die inneren Verhältnisse der verschiedenen Kulturländer geschrieben worden sind, gehört das unter der Leitung von W. von Kowalewsky, Beistande des russischen Finanzministers, von zahlreichen Fachleuten bearbeitete Werk »La Russie à la fin du 19e siècle« zu den interessantesten, weil es über alle Gebiete des geistigen und materiellen Lebens in dem gewaltigen russischen Reiche zuverlässige Auskunft giebt und manche irrige Ansicht über russische Zustände berichtigt. Die nachfolgenden Auszüge werden zeigen, dafs Rufslands Kulturfortschritte aufserordentliche sind und dafs man in unserem grofsen Nachbarreich in zielbewufster Weise an der Arbeit ist, immer mehr den Anschlufs an die westlichen Länder Europas zu erreichen.

Das europäische Rufsland umfafst 5 740 000 qkm, das asiatische mit Kaukasien 16 000 000 qkm; dies sind zusammen fast 22 000 000 qkm oder etwa der 6. Theil des ganzen Festlandes der Erde. Die Grenzlinie ist 70 000 km lang, wovon 50 000 km auf die Seeküste und 20 000 km auf die Landgrenze entfallen.

Für die Schiffahrt liegen die Verhältnisse, ungeachtet der langen Küstenlinie, nicht günstig, da diese zum gröfsten Theil innerhalb der arktischen Zone verläuft und die klimatisch bevorzugteren Küstenstrecken der Ostsee und des Schwarzen Meeres Binnenmeeren angehören. Die baltische Küste Rufslands hat eine Länge von 6 750 km und ist von jeher von hervorragender Wichtigkeit gewesen. Peter d. Gr. hat daselbst »ein Fenster nach Europa geöffnet«, indem er seine Hauptstadt an der Mündung der Newa gründete; seine Nachfolger verknüpften die Newa, den Abflufs grofser Seen, durch ein System von Kanälen mit der Wolga, dem gröfsten Strome des europäischen Rufslands.

Das russische Reich kann in Bezug auf Bevölkerungs-, Boden- und Wirthschaftsverhältnisse in folgende 21 Gebiete eingetheilt werden: 1. die Industriegegend von Moskau oder das Gebiet der oberen Wolga; 2. das landwirthschaftliche Zentralgebiet der Gouvernements Tula, Rjasan, Orel, Tambow, Pensa, Kursk und Woronesch mit meist fruchtbarem Ackerlande; 3. das Gebiet des äufsersten Nordens im europäischen Rufsland; 4. das nordwestliche Seengebiet von St. Petersburg, Nowgorod, Pskow und Olonez; 5. Finnland; 6. die baltischen Provinzen; 7. Weifsrufsland (Witebsk, Mohilew, Minsk und Smolensk; 8. das lithauische Gebiet (Wilna, Kowno, Grodno); 9. die Weichselgegend oder das Königreich Polen; 10. die südwestlichen Ebenen am mittleren Dnjepr und Dnjestr, das Gebiet der »schwarzen Erde«; 11. Kleinrufsland (Pultawa, Tschernigow und Charkow); 12. Neurufsland (Bessarabien, Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw, Don und Stawropol; 13. das untere Wolgagebiet (Kasan, Simbirsk, Saratow, Samara, Astrachan), ebenso wie Neurufsland zum grofsen Theil aus Steppen bestehend, doch auch ausgedehnte Getreidegegenden enthaltend; 14. das Uralgebiet (Perm, Wjatka und Orenburg; 15. Kaukasien; 16. Turkestan; 17. die Kirgisensteppen; 18. Westsibirien; 19. Mittelsibirien; 20. Jakutsk und das Gebiet der Lena; 21. Ostsibirien.

Bevölkerung. Nach der Volkszählung vom 28. Januar (9. Februar) 1897 betrug die Bevölkerung Rufslands (mit Ausschlufs von Finnland) 126 411 736 Seelen. Finnland hatte am 31. Dezember 1896 2 555 462 Bewohner. Dies giebt für 1897 zusammen rund 129 000 000. Da die Bevölkerungszunahme jährlich 2 000 000 Menschen beträgt, so ist die Bewohnerzahl für 1900 auf 135 000 000 zu schätzen. Demgegenüber betrug die Bevölkerungszahl im

Jahre 1724 nur 14000000, 1812 nur 41000000 und 1851 69000000. Auf 1 qkm entfallen 6 Einwohner; doch ist die Bevölkerungsdichtigkeit in den einzelnen Gegenden sehr verschieden. Sie beträgt z. B. im Königreiche Polen ebenso viel wie in den benachbarten preufsischen Gebieten, nämlich 74, und in dem Gebiete der schwarzen Erde 58 Bewohner auf den Quadratkilometer, dagegen für ganz Sibirien im Durchschnitte nur $^1/_{20}$ Bewohner auf den Quadratkilometer, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, dafs ungeheuere Gebiete Sibiriens ganz unbewohnt sind.

Das Wachsthum der grofsen Städte ist, wie in anderen Kulturländern, in neuerer Zeit sehr erheblich gewesen. So hatte St. Petersburg im Jahre 1867 nur 539471 Einwohner, 1897 aber 1267023, Moskau im Jahre 1867 nur 351609 Einwohner, 1897 aber 1035664. Warschau stieg in demselben Zeitraume von 180657 auf 638208, Odessa von 118970 auf 405041 Einwohner. Im ganzen zählte 1897 die Stadtbevölkerung in den vorhandenen 945 Städten rund 16800000, die Landbevölkerung 112100000 Seelen. Die Russen wohnen also überwiegend in Dörfern, von denen 577500 gezählt wurden.

Eine bedeutsame Erscheinung ist die seit Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) beobachtete, durch den Bau der Eisenbahnen begünstigte innere Auswanderung, d. h. die Auswanderung gröfserer Bevölkerungsmassen aus einer Gegend des Reichs in die andere. Diese Auswanderung ist hauptsächlich nach wenig bevölkerten Gegenden, nach Neurufsland, nach den jenseits der Wolga gelegenen Gebieten, nach dem südlichen Ural und nach ganz Sibirien bis zum Japanischen Meere hin gerichtet.

Der Grund und Boden gehört zum grofsen Theile dem Staate und den ländlichen Gemeinden. Der aus den früheren Leibeigenen hervorgegangene Kleinbauernstand wurde aus den Ländereien der ehemaligen Herren mit Ackerland versehen. Jeder Bauer erhielt einen bestimmten Antheil (Nadiel) und hatte als Gegenleistung eine Rente oder eine feste Summe zu zahlen.

Eine besondere Eigenthümlichkeit der russischen Bodenbesitzverhältnisse ist das Gemeindeeigenthum. Dieses System ist, abgesehen vom westlichen Rufsland, nämlich der Zone von Finnland nach Bessarabien, fast überall vertreten. Etwa 85 v. H. der russischen Landgemeinden stehen unter der Herrschaft des gemeinsamen Landbesitzes. Die einzelnen Gemeindemitglieder haben dabei kein persönliches Landeigenthum; der Grund und Boden ist vielmehr unantastbares und unveräufserliches Eigenthum der ganzen Gemeinde. Diese vertheilt die Ländereien an die einzelnen Familien zur Bewirthschaftung und nimmt von Zeit zu Zeit Neueintheilungen vor.

Da viele Landbewohner kein ausreichendes Auskommen finden, so sind sie genöthigt, anderwärts Arbeit zu suchen und einen Theil des Jahres in den grofsen Industrieorten oder in solchen Gegenden zuzubringen, wo in der Landwirthschaft Hülfskräfte gebraucht werden. Man kann annehmen, dafs die Zahl der Landleute, welche jährlich ihren heimathlichen Herd verlassen, um in der Ferne Lohnarbeit zu verrichten, 5000000 bis 6000000 übersteigt. In gewissen Gouvernements macht sie zwei Fünftel der erwachsenen männlichen Bevölkerung aus. Man findet diese aus der Ferne hergewanderten Leute als Schiffsarbeiter, Fischer, Eisenbahnarbeiter, Waldarbeiter u. s. w. an der Wolga, der Kama, dem Don, dem Dnjepr, in den Seenprovinzen, an den Ufern des Schwarzen Meeres, des Asowschen, des Kaspischen Meeres, in Kronstadt und anderwärts. Oft sind die von den Wanderern zurückgelegten Strecken quer durch das Reich sehr erheblich; selbst Kinder von 14 Jahren aus dem Gouvernement Twer kommen bis an das Asowsche Meer. In den Gouvernements Woronesch, Orel, Pultawa u. a. verlassen im Frühjahre regelmäfsig gröfsere oder kleinere Trupps Arbeiter ihre Dörfer, um in den Steppen

des Ostens oder in Cis- und Transkaukasien Feldarbeit zu suchen. Finden sie solche nicht, so wandern sie aus einer Gegend in die andere, wobei sie oft grofse Strapazen aushalten und Mangel leiden. Manchmal kehren sie zur Zeit ihrer eigenen Ernte, die im Inneren des Landes später ist als im Süden, nach der Heimath zurück; andere bleiben bis zum Oktober oder November. Natürlich verlieren alle diese Arbeiter durch die oft bis 1000 km weiten und meist zu Fufs ausgeführten Reisen viel Zeit, so dafs sie bei den niedrigen Lohnsätzen nur wenig Ersparnisse nach Hause zurückbringen oder mit leeren Taschen heimkehren.

Ackerbau und Viehzucht bilden den Haupterwerbszweig der russischen Bevölkerung. Im Süden und Osten des Reichs entstehen zuweilen durch anhaltende Trockenheit Mifsernten; auch in anderen Gegenden ist das lange Ausbleiben des Regens eine sehr gewöhnliche Erscheinung. Es findet in Rufsland ein beständiger Kampf zwischen dem feuchten europäischen und dem trockenen asiatischen Klima statt. Der Sieg des ersteren bringt reiche Ernten, der Sieg des letzteren Zustände von Hungersnoth.

Eine andere Eigenthümlichkeit des russischen Klimas sind die langen Winter und die kurzen Sommer, welche die Vertheilung der Arbeitslast auf die verschiedenen Monate des Jahres so ungleich gestalten. Der gröfste Theil der ländlichen Bevölkerung mufs im Sommer angestrengt arbeiten, um in den Wintermonaten auszukommen. Aus diesem Grunde sind viele Landarbeiter gezwungen, ihre Arbeitskraft im Winter für den Sommer im voraus zu verdingen, um Vorschüsse zu erhalten, in welchem Falle der Lohnsatz aber niedriger ist.

Die reichsten Gegenden sind die der »schwarzen Erde«, südlich von einer Linie, die von den Karpathen im Südwesten nach dem Ural im Nordosten, von Wolhynien nach dem Gouvernement Perm geht. In der Zone der schwarzen Erde geben die Felder, abgesehen von den durch eine intensive Kultur erschöpften Ländereien, noch immer gute Ernten ohne Düngung.

Der Obstbau wird durch Klima und Bodenbeschaffenheit sehr beeinflufst. Während in Finnland nur mühsam im Süden und Südwesten aus Liebhaberei noch einige Aepfelbäume, Kirschbäume und Beerensträucher gezogen werden können, hat in den südlichen Gegenden des Reichs, auf der Halbinsel Krim, in Podolien, in den Weichselgouvernements u. s. w., der Obstbau hohe Bedeutung. Unter den Weinländern Rufslands nehmen Bessarabien, Cis- und Transkaukasien, Neurufsland und die Krim den ersten Rang ein.

Die Geflügelzucht, obgleich überall verbreitet, befand sich bis zum Jahre 1880 in einer traurigen Verfassung, da ihr von Seiten der Landwirthe nur wenig Wichtigkeit beigemessen wurde. In neuerer Zeit hat man jedoch den Werth einer sachgemäfsen Geflügelzucht besser erkannt; durch Gesellschaften und einzelne Züchter ist für ihre Hebung viel geschehen. Es werden besonders Hühner, Gänse, Enten, Truthühner gezogen. Der Ertrag der russischen Hühnerhöfe ist ungeheuer. Eine genauere Statistik darüber giebt es jedoch nicht; nur der Umfang des Auslandshandels ist bekannt. Im Jahre 1897 wurden für 35 000 000 Rbl. und im Jahre 1898 für 40 000 000 Rbl. nach dem Auslande geliefert; von der letzteren Summe entfielen 32 000 000 Rbl. auf Eier und 8 000 000 auf lebendes und todtes Geflügel, Federn u. dergl. Mit diesen Zahlen steht Rufsland an der Spitze aller Länder. Die Einfuhr ist dagegen sehr gering; sie betrug im Jahre 1898 nur 59 000 Rbl. Bei den günstigen Bedingungen, welche die Geflügelzucht durch Klima und Bodenbeschaffenheit findet, ist dieser Zweig der Erwerbsthätigkeit noch einer weiteren bedeutenden Steigerung fähig.

Der Fischfang ist in Rufsland ein wichtiger Zweig des nationalen Gewerbefleifses. Er beschäftigt nicht nur eine halbe Million Fischer und mehrere Millionen Bauern, die in der Zeit, wo die Feldarbeit ruht, der Fischerei ob-

liegen, sondern er liefert auch der ganzen Bevölkerung des Kaiserreichs eine gesunde und billige Nahrung. Ueberwiegend ist der Fang von Flufsfischen, während die Seefischerei zurücktritt.

Zu Handelszwecken läfst man die Fische gefrieren oder trocknen; andere werden eingesalzen, geräuchert, marinirt, in Oel gelegt und in luftdicht verschlossenen Büchsen aufbewahrt. Während des langen und strengen russischen Winters ist das Gefrierenlassen der Fische ein sehr natürliches Aufbewahrungsmittel. Es wird überall und auf alle Arten Fische angewendet, von dem grofsen Stör bis zu dem kleinen Stint. In den letzten 20 Jahren hat jedoch auch die künstliche Erzeugung einer tiefen Temperatur im Sommer zum Zwecke der Versendung von Fischen auf grofse Entfernungen Fortschritte gemacht. Man verschickt auf diese Weise die Fische z. B. von Rostow und Zarizyn an der Wolga nach Moskau, St. Petersburg, Warschau und selbst nach Berlin. Das Einsalzen von Fischen und Fischereiprodukten wird besonders in Astrachan in grofsem Mafsstabe betrieben (Astrachaner Kaviar). Von den 300 000 t Salz, die jährlich im europäischen Rufsland zu diesem Zwecke verwendet werden, entfallen allein 240 000 t auf Astrachan.

Forstwirthschaft. Die Gesammtgröfse des Waldbestandes kann nur für das europäische Rufsland, Finnland und Kaukasien angegeben werden; sie beträgt 201 598 000 ha, wovon 20 433 000 ha auf Finnland und 7 553 000 ha auf Kaukasien entfallen. Die ausgedehntesten Waldungen befinden sich in den nördlichen Gouvernements, die bis zu 85 v. H. mit Wald bedeckt sind. Je weiter man nach Süden kommt, um so geringer wird der Waldbestand. Die Weichselländer sind zu 20 v. H., Kaukasien zu 18 v. H., das Gouvernement Jekaterinoslaw zu 1,8 v. H. und das Gouvernement Astrachan nur zu 0,32 v. H. mit Wald bedeckt.

Im Staatsbesitze befanden sich am 1. Januar 1899 259 000 000 ha Wald, nämlich 118 000 000 ha im europäischen Rufsland, 5 420 000 ha in Kaukasien und 135 580 000 ha im asiatischen Rufsland.

Zur Erhaltung der Forsten, namentlich in den Gebieten mit geringem Waldbestande, sind durch Gesetz vom Jahre 1888 der Ausbeutung und Vernichtung der Wälder gewisse Grenzen gezogen worden. Die wichtigsten Waldbäume sind Fichten, Kiefern, Eichen, Birken, Erlen, Espen, Linden, Buchen und Lärchen. Die Erneuerung niedergeschlagener Waldungen wird gewöhnlich der Natur überlassen; doch wird auch in ausgedehntem Mafse von der künstlichen Aufforstung Gebrauch gemacht. Die Regierung hat in den Steppen mehrere Forstdirektionen eingesetzt, welche die ausschliefsliche Aufgabe haben, neue Wälder zu schaffen und losen Sandboden durch Forstkulturen zu befestigen. Dafs diese Bemühungen nicht vergeblich gewesen sind, geht z. B. daraus hervor, dafs das Gouvernement Jekaterinoslaw in einer sonst von Holz ganz entblöfsten Gegend einen prächtigen, künstlich angelegten Wald von ungefähr 3000 ha Ausdehnung besitzt.

Die Forstverwaltung kommt beim Verkaufe des Holzes den Bedürfnissen der Bevölkerung sehr entgegen. So giebt sie zum Baue und zum Heizen von Landschulen und -Kirchen, zum Wiederaufbau abgebrannter Häuser, in Zeiten der Noth auch an Jedermann und aus anderen Veranlassungen Holz unter dem Marktpreis oder ganz umsonst ab.

Torfgewinnung. Die russischen Torfmoore nehmen ungeheuere Räume ein. Die Mächtigkeit der Torflager beträgt im Durchschnitte 2,5 m; doch giebt es auch solche von 8,5 m.

Seit 1883 besteht im Ministerium der Domänen eine besondere Abtheilung für die Ausbeutung der Torfmoore, besonders für die längs der Eisenbahnen belegenen. Bis zum Jahre 1900 hatte man 120 Torflager mit

zusammen 95 000 ha Ausdehnung erschlossen. Der beste Torf wird in den Ebenen des nördlichen und mittleren Rufslands gefunden; er ist fest, hart, schwer, harzreich und rein mit geringer Beimischung von Asche, auch leicht zu gewinnen und zu trocknen. Weniger gut ist der in tiefgelegenen Niederungen, namentlich in den südlichen Theilen des Landes gefundene Torf. Aus den besseren Torfarten wird eine gute Kohle gewonnen, die der Holzkohle ähnlich ist und beim Schmieden mit Vortheil verwendet wird. Auch in Flammöfen liefert die Kohle vollständig befriedigende Ergebnisse; zweifellos wird sie auch in Hochöfen ebenso gut verwendbar sein wie Holzkohle und jedenfalls besser als die wegen ihres Schwefelgehalts minder gute Steinkohle.

Ungeachtet der gewaltigen Torflager Rufslands und der in den waldarmen Gegenden sehr hohen Holzpreise ist die Menge des in Rufsland gewonnenen Torfes verhältnifsmäfsig nicht grofs; sie beträgt ungefähr 4 000 000 cbm oder 1 400 000 t jährlich.

Industrie und Zollpolitik. Das Bestreben der Russen ist darauf gerichtet, ihr Land zu einer wirthschaftlichen Einheit zu gestalten, die, gestützt auf die natürlichen Reichthümer des Landes an Rohmaterialien aller Art und die Anpassungsfähigkeit der Bevölkerung an jede Arbeit, sich selbst genügt und unabhängig von fremden Märkten ist. Daher bemüht sich die Regierung mit gröfster Energie, alle Zweige der nationalen Arbeit zu entwickeln und durch eine weitgehende Schutzzollpolitik im Wettbewerbe mit dem Auslande zu stärken. Nach dem im Jahre 1891 errichteten Zolltarife wird die russische Industrie von der Gewinnung der Rohmaterialien bis zur Vollendung der fertigen Waaren geschützt. So ist z. B. die rohe Baumwolle und die Jute mit einem nicht unerheblichen Zolle belegt, weil diese Materialien im Lande selbst gewonnen werden und ihr Anbau durch den Zoll begünstigt wird. Allerdings belasten derartige Zölle die Verbraucher, also das grofse Publikum; doch wird von der unter ihrem Schutze aufblühenden Industrie erwartet, dafs sie den Nachtheil durch Vermehrung des Nationalvermögens reichlich wieder einbringen werde.

An den verschiedenen Grenzen des russischen Reichs kommt nicht derselbe Zolltarif zur Anwendung. Die im europäischen Handel eingeführten Waaren zahlen verhältnifsmäfsig hohe Gebühren (Lebensmittel ungefähr 75 v. H. ihres mittleren Werthes, Rohmaterialien und Halbprodukte 28 v. H., Fabrikwaaren 27 v. H.). Dagegen wird für die aus der asiatischen Türkei herstammenden Erzeugnisse und für alle aus und über Afghanistan nach der transkaspischen Provinz eingeführten Waaren nur ein Zoll von 5 v. H. erhoben. Derselbe Zollsatz kam bis vor kurzem an der persischen Grenze zur Anwendung. Jetzt bildet Persien mit Rufsland einen Zollverband, in Folge dessen beide Länder ihre Erzeugnisse gegenseitig zollfrei einführen und Persien anderen Ländern gegenüber den russischen Zolltarif anwendet. An der russo-chinesischen Grenze sind die eingehenden Waaren, mit Ausnahme des Thees und des Silbers, zollfrei.

Diese Verschiedenheit in der Behandlung der ausländischen Waaren hat ihren Grund in der Verschiedenheit der verfolgten Zwecke. Nach China, Persien und der Türkei betreibt Rufsland einen lebhaften Ausfuhrhandel mit Industrieerzeugnissen und erhält für diese aus den genannten Ländern Rohstoffe und Lebensmittel (Thee, Reis, Gewürze u. s. w.). Umgekehrt liefern die europäischen Staaten, namentlich Deutschland, Grofsbritannien und Frankreich, Industriewaaren nach Rufsland, um dafür Rohstoffe oder Lebensmittel einzutauschen. An den asiatischen Grenzen werden daher gar keine oder lediglich Finanzzölle, an den europäischen Grenzen dagegen ausgesprochene Schutzzölle erhoben.

Die Entwickelung der russischen Industrie in den 10 Jahren von 1887 bis 1897 wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Industriezweige	Zahl der Fabriken und Hüttenwerke 1897	Werth der Erzeugnisse 1887 Rbl.	Werth der Erzeugnisse 1897 Rbl.	Zahl der Arbeiter 1887	Zahl der Arbeiter 1897
Textilwaaren	4 449	463 044 000	946 296 000	399 178	642 520
Lebensmittel	16 512	375 286 000	648 116 000	205 223	255 357
Thierische Erzeugnisse	4 238	79 495 000	132 058 000	38 876	64 418
Holzwaaren	2 357	25 688 000	102 897 000	30 703	86 273
Papierfabrikation	532	21 030 000	45 490 000	19 491	46 190
Chemische Erzeugnisse	769	21 509 000	59 555 000	21 134	35 320
Töpferwaaren	3 413	28 965 000	82 590 000	67 346	143 291
Berg- und Hüttenwerke	3 412	156 012 000	393 749 000	390 915	544 333
Metallwaaren	2 412	112 618 000	310 626 000	103 300	214 311
Andere Industriezweige	935	50 852 000	117 767 000	41 882	66 249
Summe	39 029	1 334 499 000	2 839 144 000	1 318 048	2 098 262.

Der Werth der Industrieerzeugnisse hat sich hiernach innerhalb 10 Jahren mehr als verdoppelt.

Eine besondere Beachtung verdienen die Berg- und Hüttenwerke. Rufsland ist an mineralischen Schätzen eines der reichsten Länder der Erde. Es giebt fast kein Mineral, von welchem nicht werthvolle Lager in Rufsland bekannt wären. Der Ural ist reich an Eisen, Gold, Platin; Südrufsland ist bekannt durch grofse Kohlen- und Eisenlager, auch giebt es dort Quecksilber und Manganerze; das Königreich Polen besitzt Steinkohlenflöze und Zinkerze. In Zentralrufsland findet man an zahlreichen Orten grofse Mengen von Eisen und Phosphorit; der Südosten des Reichs besitzt Ueberflufs an Salzseen und neuentdeckten Naphtalagern; der Kaukasus ist berühmt durch die reichsten Naphtaquellen der Welt und besitzt zahlreiche andere Bodenschätze; in den Steppen der Kirgisen kommt goldhaltiger Sand vor, auch hat man daselbst reiche Lager an bleihaltigem Silber, Kupfererze und mächtige Steinkohlenflöze entdeckt. Der Reichthum Sibiriens an kostbaren und nützlichen Mineralien ist bekannt; nicht minder werden in den anderen asiatischen Provinzen Rufslands Bodenschätze aller Art gefunden.

Der russische Bergbau hat in neuerer Zeit, unterstützt durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, durch günstige Eisenbahntarife und durch die Schutzzölle, beträchtlich zugenommen. Während im Jahre 1891 von den wichtigeren Bergwerksprodukten eine Ausbeute von 131 Millionen Rbln. erzielt wurde, belief sich die des Jahres 1897 auf $218\frac{1}{2}$ Millionen Rbl. Unter der letzteren Summe ist Gufseisen mit 79 Millionen Rbln. enthalten, Gold mit 43 Millionen, Steinkohle mit 39 Millionen, Rohnaphta mit $36\frac{1}{2}$ Millionen, Salz mit $6\frac{3}{4}$ Millionen, Kupfer mit 5 Millionen, Platin mit 3 Millionen, Manganerz mit $1\frac{1}{2}$ Millionen, Zink mit $1\frac{1}{2}$ Millionen, Quecksilber mit $1\frac{1}{2}$ Millionen und andere Metalle mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Rbln. Gleichwohl ist das russische Berg- und Hüttenwesen keineswegs auf der Höhe der Entwickelung angelangt, sondern noch eines weiteren, sehr erheblichen Aufschwunges fähig.

Naphtaindustrie. Das schon von den biblischen Zeiten her bekannte Naphta ist im 19. Jahrhundert einer der wichtigsten Rohstoffe geworden, welche die Industrie besitzt. Rufsland kann sich rühmen, in der Nutzbarmachung des Naphtas den ersten Schritt gethan zu haben. 1823 legte ein russischer Bauer, Namens Dubinin, nördlich des Kaukasus eine Naphtadestillation an, die zwar sehr einfach, aber die erste ihrer Art war. In gröfserem Mafsstabe wurde das Naphta zur Herstellung der verschiedenen Beleuchtungsmaterialien, namentlich des Petroleums, erst vom Beginne der 60er Jahre an verarbeitet, als auch zum ersten Male die amerikanischen Erzeugnisse auf dem europäischen Markte erschienen. Bald eroberte sich das Petroleum, unterstützt von den verbesserten Beförderungsverhältnissen, den ganzen Erdkreis. In Baku, dem Mittelpunkte der russischen Naphtaindustrie, waren im Jahre 1898 100 Fabriken im Betriebe, von denen 88 hauptsächlich Petroleum herstellten. Die Entwickelung der Naphtaindustrie innerhalb eines 20jährigen Zeitraums ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

	1878 Doppelzentner	1898 Doppelzentner
Rohnaphtha	3 279 000	79 754 000
Petroleum	1 033 000	15 758 000
Schmieröle	4 000	1 820 000
Rückstände	1 731 000	39 770 000.

Die vorhandenen Fabriken sind nur halb beschäftigt; bei genügender Nachfrage könnte die Menge der gewonnenen Erzeugnisse verdoppelt werden.

Eine wichtige Rolle spielen die Naphtarückstände, die bei dem russischen Naphta weit bedeutender sind als bei dem amerikanischen. Der niedrige Preis dieser Rückstände führte zu einer weitgehenden Verwendung dieses vorzüglichen Brennmaterials. Nicht nur in Baku, wo es überhaupt keinen anderen Heizungsstoff giebt, sondern im ganzen inneren Rufsland werden die Naphtarückstände in grofsem Umfange, namentlich zur Dampfkesselheizung, verwendet. Die Rückstände besitzen die $1\frac{1}{2}$fache Heizkraft der Steinkohle und verbrennen, wie alle flüssigen Brennmaterialien, mit Hülfe eines Pulverisators, eines Dampf- oder Wasserstrahls, vollständiger als Steinkohle.

Das Rohnaphta wird von den Quellen durch Röhrenleitungen von 15 bis 20 Werst Länge nach den Fabriken geleitet. Dort werden etwa 27 v. H. Petroleum herausgezogen, wovon ein Drittel mit den in Rufsland erfundenen Zisternenschiffen auf der Wolga versendet wird, zwei Drittel mit der Eisenbahn nach Batum und von da weiter nach dem Auslande gehen. Eine grofsartige Röhrenleitung von 223 km Länge und 20 cm Weite für fertiges Petroleum befindet sich zwischen Michailowo und Batum, in welcher unter einem Drucke von 40 Atmosphären täglich 35 000 Doppelzentner Petroleum befördert werden können, trotzdem die Leitung über die Höhe der Suramkette führt.

Im Jahre 1898 wurden von Rufsland 11,8 Millionen Doppelzentner Naphtaprodukte im Werthe von 26 389 000 Rbln. nach dem Ausland ausgeführt. Darunter befanden sich 9 000 000 Doppelzentner Petroleum und andere Erleuchtungsstoffe. Die Hauptabnehmer sind Grofsbritannien, China, Ostindien und Japan.

(Schlufs folgt.)

Die Transaustralische Bahn.

Ueber eine australische Ueberlandbahn (Australian Transcontinental Railway) hat der Chefingenieur der westaustralischen Eisenbahnen an den Bundesminister für das Vertheidigungswesen einen Bericht erstattet, worin vorgeschlagen wird, eine Bahn von Kalgoorlie in Westaustralien über Tarcoola nach Port Augusta in Südaustralien zu führen. Um eine Ueberlandbahn, die etwa ähnlich den amerikanischen Pazifikbahnen den ganzen Erdtheil durchquert, handelt es sich also nicht, die vorgeschlagene Linie hält sich vielmehr ziemlich dicht an der Südküste und ist nur bestimmt, eine Verbindung zwischen dem westaustralischen und dem südaustralischen Bahnnetze zu schaffen und so einen geschlossenen Eisenbahnverkehr von Freemantle, dem Hafen von Perth, über Kalgoorlie, Port Augusta, Adelaide, Melbourne, Sydney nach Brisbane herzustellen.

Die Kosten sollen, dem »Archiv für Eisenbahnwesen« zufolge, mit Einschlufs der Betriebsmittel, 4000 £ für die Meile = rund 50000 Mark für das Kilometer, im ganzen 4400000 £ = 90 Millionen Mark betragen, wozu noch 200000 £ = 4000000 Mark als Kapitalbeschaffungskosten treten; doch sind dies nach der Angabe des Berichts selbst nur ziemlich rohe Schätzungen. Eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über den voraussichtlichen Ertrag, die auf noch schwächeren Füfsen als der Kostenanschlag steht, kommt zu dem Ergebnisse, dafs einer Betriebseinnahme von 330000 £ eine Betriebsausgabe von 220000 £ gegenüberstehen dürfte; der Ueberschufs von 110000 £ soll den für eine dreiprozentige Verzinsung des Anlagekapitals erforderlichen Betrag bis auf 28000 £ = 560000 Mark decken, die vom Bunde zuzuschiefsen wären.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit, das dem Unternehmen beigemessen wird, dürften unseren Lesern einige nähere Angaben, wie wir sie nachstehend einem bemerkenswerthen Artikel des »Export« entnehmen, von Interesse sein.

Der Verlauf des Verbindungsstücks Kalgoorlie–Port Augusta ist noch nicht endgültig bestimmt. In Frage stehen hauptsächlich zwei Linien: eine südliche, die über Eucla an der Grofsen Australischen Bucht und südlich des Gawler-Gebirges verläuft, und eine im Norden des genannten Gebirges sich hinziehende Linie. Jene wird von Westaustralien bevorzugt, da sie die werthvollen Goldfelder dieses Bundesstaats am kürzesten mit dem östlichen Bahnnetze verbinden würde, diese dagegen ist für Südaustralien die vortheilhaftere, weil es in seinem wirthschaftlichen Interesse liegt, dafs die Bahn nördlich des Gawler-Gebirges durch das innere Land geführt werde. Bautechnische Gründe sprechen für die südliche Linie, einmal weil es möglich sein würde, den Bahnbau zugleich von Kalgoorlie, Eucla und Port Augusta, also in mehreren Bauabtheilungen, in Angriff zu nehmen, sodann weil die Zufuhr von Schienen und rollendem Material zur See über den Hafen von Eucla stattfinden könnte, die Kosten für Heranschaffung des Materials sich mithin wesentlich billiger stellen würden. Auf beiden Linien dürften topographische Schwierigkeiten nicht zu erwarten sein. Zwar wird man mit Wassermangel bei Durchquerung des westaustralischen Wüstengebiets zu rechnen haben, doch werden die eintretenden Schwierigkeiten das Unternehmen nicht hindern, nachdem man bereits beim Baue der westaustralischen Bahn nach Kalgoorlie gelernt hat, derartige Schwierigkeiten zu überwinden. Stellenweise durchschneidet die Bahn Landstriche, in denen Holz und Steinmaterial in Fülle vorhanden sind.

Als wenig günstig für einen einheitlichen Bahnverkehr bezeichnet unsere Quelle die verschiedene Spurweite in den einzelnen Bundesstaaten. Sie beträgt auf der Strecke Freemantle–Kalgoorlie 1,061 m, auf der Strecke von Port Augusta über Adelaide und Melbourne bis Albury an der Grenze zwischen Victoria

und Neu-Südwales 1,600 m, auf der Strecke von Albury über Sydney bis zur Grenze zwischen Neu-Südwales und Queensland 1,422 m und von dort bis Brisbane wieder 1,061 m. Für das Bindeglied Kalgoorlie–Port Augusta hat man die Normalspurweite von 1,422 gewählt, obwohl weder auf der einen noch auf der anderen Seite die Anschlufsbahnen diese Spurweite besitzen. Mafsgebend für die Wahl war die Erwägung, dafs Spurweiten über 1,422 m die Anlagekosten wesentlich erhöhen würden, ohne einen entsprechenden Vortheil zu bringen, dafs aber bei einer Spurweite von nur 1,061 m schwerlich eine volle Ausnutzung der Anlage bei zu erwartendem starken Güterverkehre möglich wäre. Schon jetzt hat sich die letztgenannte Schmalspurweite auf der Bahn zwischen Perth und Kalgoorlie als unzulänglich erwiesen. Sie würde bei Durchführung der Transkontinentalbahn zur Normalspurbahn erweitert werden müssen.

Nach Fertigstellung des Bindeglieds würde die Bahnlinie von Brisbane nach Freemantle rund 5670 km lang sein und in folgende Theilstrecken zerfallen: Freemantle–Kalgoorlie 619 km, Kalgoorlie–Port Augusta rund 1760 km, Port Augusta–Adelaide 474 km, Adelaide–Melbourne 743 km, Melbourne–Sydney 919 km und Sydney–Brisbane 1158 km. Bei einer mittleren Geschwindigkeit von 64 km in der Stunde würde man fahren von Freemantle nach Kalgoorlie rund 10 Stunden, von Kalgoorlie nach Port Augusta 29 Stunden, von Port Augusta nach Adelaide 7 Stunden, von Adelaide nach Melbourne 14 Stunden, von Melbourne nach Sydney 16 Stunden und von Sydney nach Brisbane 20 Stunden, also von Freemantle nach Brisbane zusammen 96 Stunden oder rund 4 Tage.

Das fehlende Bindeglied hofft man in vier Jahren fertig stellen zu können, zumal wenn man den Bahnbau gleichzeitig von Port Augusta, Eucla und Kalgoorlie beginnen kann.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Transaustralischen Bahn wird vom »Export« sehr hoch eingeschätzt, indem er Folgendes ausführt. Den Hauptgewinn würde Westaustralien haben. Seine in ihrer Ergiebigkeit so aufserordentlich gewachsenen Goldfelder, deren Gesammtflächenraum Bergrath Schmeifser 1896 in seinem Bericht an den preufsischen Handelsminister zu 296225 engl. Quadratmeilen, also fast $1\frac{1}{2}$ mal so grofs als das Deutsche Reich, angab, würden in das übrige australische Wirthschaftsleben hineingezogen, ja ihm gleichsam erst erschlossen werden. Während jetzt eine Reise von Ostaustralien zur See nach Freemantle und von dort auf der Bahn nach den Goldfeldern langwierig und kostspielig ist, würde die transkontinentale Bahnlinie die Fahrt selbst von der Hauptstadt des entferntesten Bundesstaats auf vier Tage herabsetzen und die Reisekosten auf ein verhältnifsmäfsig niedriges Mafs einschränken. Ohne Zweifel würde dies ein Hinüberfliefsen der Bevölkerung der östlichen Bundesstaaten nach Westaustralien begünstigen, und dessen Einwohnerzahl, die sich in den letzten zehn Jahren etwa vervierfacht hat, würde in einem noch stärkeren Umfange wachsen. Ein Zuwachs an Arbeitskräften bedeutet aber für Westaustralien auch einen Zuwachs an Leistungsfähigkeit, nachdem es durch das grofsartige Coolgardie-Wasser-Zuführungssystem gelungen ist, der Hauptschwierigkeit für den Bergbau, dem Wassermangel, durch Wasserversorgung aus den Darling-Bergen zu begegnen. Die Erleichterung der Einfuhr von Waaren aller Art würde die Beschaffung von Existenzmitteln und damit die Lebenshaltung auf den Goldfeldern erleichtern und eine Hebung des Komforts und somit der Kultur fördern.

Andererseits würde auch der Osten Australiens nicht leer ausgehen. Mit dem Wachsen der westaustralischen industriellen Bevölkerung würde den ostaustralischen landwirthschaftlichen Erzeugnissen ein günstiges Absatzgebiet

eröffnet, dessen Bedeutung mit seiner Bevölkerungszahl steigen wird. Da ferner nur die Goldfelder am Rande hinreichend mit Holz versorgt sind, Kohlenlager aber den Bedarf an Heizmaterial in Westaustralien nicht decken, so würde der ostaustralischen Kohle über Eucla ein erfolgreiches Eindringen in Westaustralien möglich werden, zumal bei Anlage von elektrischen Zentralen, von denen aus die Werke auf verhältnifsmäfsig billigem Wege mit Kraft versorgt werden könnten. Auch wäre es ein wirthschaftlicher Erfolg, wenn die südaustralischen Silber-, Blei-, Zinn-, Kupfer- und Eisenerzlager, die durch die Bahn zum Theil erst erschlossen würden, mit den westaustralischen Goldlagern durch die Transaustralische Bahn zu einem Bergwerksgebiete zusammengeschlossen würden, zu dem auch das Erzlager von Broken-Hill gehören würde, das eine Seitenbahn mit der Linie Port Augusta–Adelaide verbindet.

Nicht unberechtigt ist sodann die Erwartung mancher Freunde des Projekts, dafs die aufschliefsende Durchquerung Westaustraliens durch den Schienenstrang überseeisches Kapital und überseeische technische Kräfte in steigendem Mafse den Goldfeldern zuführen werde. Dagegen bleibt abzuwarten, ob sich die Voraussage erfüllt, dafs die neu zu bauende Bahnstrecke durch Gegenden führen werde, die schon durch ihren Goldreichthum die Anlage der Bahn rechtfertigen.

Am Schlusse seiner interessanten Darlegungen erörtert der »Export« die strategische Bedeutung des grofsen Unternehmens für die Vertheidigung des Bundesgebiets. Ohne auf die Einzelheiten näher einzugehen, sei nur darauf hingewiesen, dafs diese Bedeutung wächst, je mehr sich die Australische Commonwealth zu einem einheitlichen und mehr und mehr selbständigen Staatsgebilde konsolidiren wird.

KLEINE MITTHEILUNGEN.

Das Geld der Yaper. In früheren Mittheilungen (Jahrgang 1899 S. 860, und 1901 S. 503) haben wir bereits kurz einer besonderen Merkwürdigkeit der Bewohner der Insel Yap, nämlich ihres in der Welt einzigartigen Steingeldes, Erwähnung gethan. Nähere Angaben über den Gegenstand finden wir in einer vom Kaiserl. Bezirksamtmann Senfft (Yap) herrührenden und in Nr. 23 des »Deutsch. Kolonialbl.« von 1901 veröffentlichten anschaulichen Schilderung, dessen Inhalt auch für unsere Leser nicht ohne Interesse sein dürfte und daher auszugsweise hier Platz finden möge.

Dem Fremden fallen bei einem Gange durch die Dörfer der Insel Yap die vielen an die Wohn- und Gemeindehäuser gelehnten oder auch zu Seiten des Weges etwas in die Erde eingegrabenen und nöthigenfalls mit einer Rückenstütze versehenen kreisrunden Steine auf, in denen ein Uneingeweihter niemals ihre eigentliche Bedeutung als landesübliche Geldsorte vermuthen würde. Zur Erlangung solcher Steine begiebt sich gewöhnlich eine Anzahl Yaper auf einem Schiffe zu den etwa 240 Seemeilen entfernten Palau-Inseln, besonders nach den Inseln Koreor, Malakal und dem Südosten der Insel Babelthoap und erwirkt hier von der zuständigen Gemeinde die Erlaubnifs zum Brechen des Aragonitsteins, der sich in Basalt- oder Korallen- und Kalkfelsen eingelagert findet. Als Bezahlung werden eine Quantität des aus der Gelbwurz gewonnenen Farbstoffs sowie einige hundert Körbe Bethelnüsse und Pfefferblätter geliefert;

auch helfen die Yaper den Palauern hier und da beim Wege- und Dammbaue. Die Steinbrecher machen sich sodann, ausgerüstet mit Meifseln, Pickäxten und ähnlichen Werkzeugen, an die Arbeit. Mit unendlicher Geduld lösen sie einen Block aus dem Felsen, wälzen ihn bei der ersten Bearbeitung auf Feuer, um die Oberfläche spröde zu machen, picken die spröden Stellen ab und fahren so fort, bis der Block die Gestalt einer runden Scheibe erlangt hat, dann wird ein kreisrundes Loch in die Mitte gemeifselt; die kleineren Steine werden nicht erst auf Feuer gelegt, sondern roh behauen. Je dünner, gröfser und gleichmäfsiger der Stein, desto werthvoller ist er; es gehört eine gewisse Kenntnifs dazu, wie weit mit dem Behauen fortgefahren werden kann, ohne dafs der Stein zerbricht und dadurch eine lange, mühevolle Arbeit zu nichte gemacht wird. Ist das Werk gelungen, so harrt in der Beförderung eine weitere schwere Aufgabe, wenn es sich um grofse Exemplare handelt. Vom Steinbruche müssen sie nach der Küste und dort auf grofse, aus dicken Baumstämmen hergestellte Flöfse und endlich nach dem Schiffe gebracht werden, das sie nach Hause bringen soll. Grofse Freude herrscht, wenn das »Geld« endlich vor dem Gemeindehaus angekommen ist. Die »fä« genannten Geldstücke werden nach Handspannen, und zwar von der Daumen- bis zur Zeigefingerspitze, gemessen; es giebt solche von einer Spanne bis über vier Meter im Durchmesser, die viele Zentner wiegen. Die besonders grofsen Stücke besitzen Eigennamen. Wie überall, so drückt auch hier die starke Produktion den Preis, so dafs der Werth der mittleren und kleinen Steine im Laufe der Jahre gesunken ist, während die grofsen noch immer hohen Werth haben; ein Stein von drei Spannen wird mit sieben Sack Kopra à 35 kg, also etwa 22,50 Mark, ein Stein von sechs Spannen mit etwa 26 Sack bezahlt.

Obwohl sich Tausende dieser Geldstücke auf Yap als Gemeinde- und Privateigenthum befinden, so giebt es doch Dörfer und Individuen, die kein »fä« ihr Eigen nennen. Den Dörfern sechsten und siebenten Ranges und ihren Bewohnern ist der Besitz oder Erwerb von Steinen von mehr als vier Spannen überhaupt untersagt. Das »fä« wird vorzugsweise zum Kaufe von Frauen, Kanus, Schweinen und gröfseren Mengen von Früchten benutzt und befindet sich nur im Besitze von Männern. Auch erhebt das Bezirksamt Strafen in »fä« und bezahlt mit »fä« Dienstleistungen der Eingeborenen bei öffentlichen Arbeiten sowie Belohnungen.

Die zweite Geldsorte Yaps ist wesentlich handlicher; sie besteht in Perlmutterschalen, die gleichfalls eingeführt werden, und zwar kleinere Sorten von den Palau-Inseln, während der gröfste Theil und die gröfsten Stücke von Kaufleuten als Tauschobjekt in das Land gebracht werden. Dieses Geld wird »Jar« genannt. Die Schalen werden geradlinig abgeschliffen, so dafs sie die Form eines Spatens bekommen, paarweis gekauft und, je nach Gröfse der Sorten, zu zwei bis höchstens zehn an einer Kokosschnur aufgereiht. Das »Jar« ist z. Z. sehr begehrt und spielt für den Kaufmann eine bedeutendere Rolle als das »fä«. Der Werth ist abhängig von dem Preise der Perlschalen auf dem Weltmarkte, wenigstens soweit es sich um Geschäfte zwischen Weifsen und Eingeborenen handelt. Die Schalen mit schwarzem Rande sind den Yapern werthvoller als die mit goldig schimmerndem; aufser der Gröfse sind für die Werthbestimmung auch Güte und Aussehen der Stücke mafsgebend. Das »Jar« steht mehr im Eigenthume der Frauen; es wird daher alles, was von diesen bezogen wird, wenn nicht mit anderen Gegenständen, mit »Jar«, aber nie mit »fä« bezahlt.

LITERATUR.

Die Entwickelung des Zeitungswesens seit der Mitte des 15. bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts von Franz H. Quetsch. Mit 5 Abbildungen. Mainz 1901. Druck und Verlag der Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. Ladenpreis 1 Mark 50 Pf.

Die Geschichte des Zeitungswesens hat Forschern und Schriftstellern wiederholt Stoff zu interessanten Arbeiten geliefert. Auch unseren Lesern ist das Gebiet nicht neu; das Archiv hat, was auch der Verfasser des vorliegenden Buches hervorhebt, die Kenntnifs des Zeitungswesens und seiner geschichtlichen Entwickelung zu fördern gesucht.

Das nur 77 Seiten umfassende Buch behandelt den Stoff in gedrängter und übersichtlicher Weise und bietet, da der Verfasser durch eigene Forschungen manche neue Gesichtspunkte gewonnen hat, eine Fülle interessanter Einzelheiten.

Das Werkchen weist nach, wie in Deutschland, als Vorbedingung für das Entstehen eines Zeitungswesens überhaupt, die Bildung des Volkes schon im 13., 14. und namentlich im 15. Jahrhundert in immer weitere Kreise eindrang, wie diese allgemeine Bildung durch die Erfindung der Buchdruckerkunst gefördert wurde und welchen Antheil später die Vervollkommnung der Druckerpresse und, was uns besonders angeht, die Entwickelung des Postwesens an der Entstehung und der Verbreitung der Zeitungen gehabt hat. Auf die hierauf bezüglichen Ausführungen wollen wir etwas näher eingehen.

Gutenbergs Kunst wurde dem Nachrichtendrucke nachweislich in der Zeit zwischen 1457 und 1460 dienstbar gemacht. Die Nachrichtenblätter (in Quartformat) hatten meist politischen Inhalt. Sie konnten jedoch über gröfsere Gebiete keine Verbreitung finden, denn es fehlte an einer ausgebreiteten, geordneten und schnellen Beförderungsanstalt. Mit der Einrichtung der Taxis'schen Kurierposten (1505) wurde es anders; es begann die Versendung der ersten gedruckten Nachrichtenblätter unter dem Namen »Zeitungen«, und das Jahr der Einführung dieser Kurierritte oder der Post war auch das Geburtsjahr der Zeitungen. Allerdings waren jene ersten Zeitungen nicht Zeitungen in unserem Sinne mit regelmäfsiger Erscheinungsweise, sondern nur deren Vorläufer; aber die vom Verfasser ausgesprochene Vermuthung, dafs der Name Zeitung von der Post als Titel für die von ihr herausgegebenen und verbreiteten Nachrichtenblätter gewählt worden sei, ist bemerkenswerth genug, um hier nicht übergangen zu werden.

Einige Titel der ersten Zeitungsblätter mögen hier Platz finden: »Copia der Newen Zeytung aus Presilg (Brasilien) Land. Getruckt zu Augspurg durch Erhart öglin.« (1508?) — »Newe tzeittung von Padua vnnd von vil anderen Stetten in welschen Landen gelegen kurtzlich ergangen.« — »Neue worhaffte gezeittung der kriegsstleuff so zwischen der Aidgenossen und khunig von Frankreich ergangen sind jn dem MCCCCCXV jar.«

Der Inhalt der Zeitungen erstreckte sich bald auf alle aufsergewöhnlichen Ereignisse, namentlich auf Unglücksfälle u. dergl. Wir lesen z. B. von Hochwassergefahren und werden über die verwerflichen Thaten von Mördern, Hexen, Teufeln u. s. w. unterrichtet. Viele Zeitungen des 16. Jahrhunderts waren ganz in Versen abgefafst.

Alle diese Zeitungen und ihre zunehmende Verbreitung wurden durch die wesentlichen Verbesserungen, welche die Druckerpresse seit dem Anfange des

16. Jahrhunderts erfuhr, begünstigt. Auch die Schriftgiefserei erhob sich namentlich in Deutschland, Holland, Frankreich und England auf eine hohe Stufe, und im Anfange des 17. Jahrhunderts soll sogar eine Typensetzmaschine erfunden und nur aus Rücksichtnahme auf den Verdienst der Setzer wieder zerstört worden sein.

Vom Beginne des 17. Jahrhunderts ab kam dem Zeitungswesen die aufserordentliche Vermehrung und Verbesserung der Postverbindungen so sehr zu statten, dafs es sich wie nie zuvor entfaltete. Mehrere wöchentlich erscheinende Zeitungen traten ins Leben; die eigentliche Zeitung im jetzigen Sinne war geschaffen. Der Zusammenhang zwischen Druck, Versand und Entfaltung des Zeitungswesens war unverkennbar. Je mehr sich in der Folge die Buchdruckerkunst und das Postwesen vervollkommneten, je leistungsfähiger beide wurden, desto gröfseren Aufschwung nahm das Zeitungswesen. Mit der Entwickelung der Verkehrseinrichtungen erweiterte sich der Gesichtskreis des Volkes, die Zeitungen fanden immer mehr Eingang in allen Kreisen der Bevölkerung. Stets finden wir die Post als Förderin des Zeitungswesens an erster Stelle. Lange Zeit waren und blieben die Postbeamten nicht blos die Verbreiter, sondern auch die Herausgeber der Zeitungen, und auch die erste amerikanische Zeitung, die »Boston News Letter«, wurde 1704 von einem Postmeister herausgegeben.

Bereits im Jahre 1660 gab es in Leipzig eine täglich erscheinende Zeitung.

Mit der weiter verbesserten Druckerpresse konnten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwei Drucker an einem Arbeitstage 1000 bis 1500 Bogen drucken. Diese Leistungen wurden jedoch im nächsten Jahrhundert vollständig in den Schatten gestellt, nachdem Friedrich König in Eisleben die Schnellpresse erfunden hatte. König, der in Deutschland trotz der gröfsten Anstrengungen seine Erfindung nicht verwerthen konnte, baute die erste Schnellpresse, die 800 Exemplare in der Stunde druckte, 1811 in England, und die »Times« kündigten am 14. November 1814 ihren Lesern an, dafs das Blatt mit der Dampfschnellpresse gedruckt sei. Später kehrte König nach Deutschland zurück und gründete in Gemeinschaft mit dem Mechaniker Bauer in Kloster Oberzell bei Würzburg eine noch heute blühende Schnellpressenfabrik.

Die Schnellpresse beseitigte in technischer Hinsicht die Hindernisse, die der fast schrankenlosen Entfaltung des Zeitungswesens noch im Wege standen. Mit den neuesten Rotationsmaschinen, von denen die erste 1876 in Deutschland gebaut wurde, werden aufserordentliche Leistungen erzielt. Die Erfindung der Stereotypie und des endlosen Rollenpapiers war für diese Maschinen Vorbedingung.

Die heutigen grofsen Zeitungsunternehmungen verfügen nicht nur für den Druck, sondern auch für die Redaktionsarbeit und namentlich für den Nachrichtendienst über umfangreiche Einrichtungen. Das Zeitungswesen hat sich zu einer Macht entwickelt, von welcher sich die Herausgeber der ersten »Newen Zeytungen« nichts haben träumen lassen. Freilich besitzt das Zeitungswesen in unseren Posteinrichtungen auch einen Bundesgenossen, der mit ihm wacker Schritt gehalten hat und weiter Schritt halten wird.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.